

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherz.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötterstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaaltene Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark,
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **525000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Vor der Entscheidung.

2. Die Rückständigkeit der Reichsverfassung.

Genau so wie manche Dramatiker die Hauptrollen ihrer Theaterstücke bestimmten Künstlern „auf den Leib schreiben“, so hat Fürst Bismarck bei der Reichsgründung die Reichsverfassung sich selbst auf den Leib geschrieben. Das Ausmaß der Rechte der einzelnen Faktoren der Reichsgebildung wurde so gestaltet, daß Bismarck, der seinen alten Kaiser Wilhelm vollständig in der Tasche hatte, mit einer beispiellosen Regierungsmacht ausgerüstet war. Im Bundesrat, der die Regierungsgewalt des Reiches ausübte, hat Preußen die Herrschaft, und für Preußen gab eben Bismarck als Ministerpräsident den Ton an. Der Reichstag darf kritisieren und beraten, darf Gesetze beschließen, wenn aber der Bundesrat diesen Gesetzen seine Zustimmung verweigert, so ist die ganze Reichsarbeit für die Katz! Auf die Zusammensetzung der Regierung, auf die Ernennung des Kanzlers und der Staatssekretäre, die nicht selbständige Minister, sondern Gehilfen des Kanzlers sind, auf die politische Richtung und den Geist der Reichsregierung hat der Reichstag nicht den geringsten Einfluß. In England, Frankreich, Spanien, Italien, Österreich, ja neuerdings auch in der Türkei und demnächst wohl auch in China wird die Regierung nach dem Mehrheitswillen des Parlaments gebildet und sie hat zu verschwinden, sobald sie keine Mehrheit im Parlament mehr hinter sich hat. In Deutschland, das doch allen anderen Staaten in der Welt voran sein will, kann die Regierung auf Parlament pfeifen.

Die Allmacht Bismarcks dauerte aber nur bis zum Tode des alten Kaisers. Als im Sommer 1888 der junge impulsive Wilhelm II. auf den Thron kam, stellte sich bald heraus, daß nunmehr er den Ton im Deutschen Reiche anstimmen wollte. Er machte Politik auf eigene Faust, ohne sich um den alten Bismarck zu kümmern. Kaum anderthalb Jahre kamen die beiden noch notdürftig miteinander aus, dann trat der Bruch ein. Bismarck wurde entlassen und konnte jetzt nur noch als „alte Ratenskiste“, wie er selbst sich einmal nannte, die Aufmerksamkeit auf sich lenken, die Kanzler aber, die nun kamen, hatten bei weitem nicht die Autorität und den Einfluß auf Wilhelm II., wie der erste Kanzler. Jetzt konnte der junge Kaiser sich ungehemmt ausleben. Die Zeit des Reisens und Redens begann, das persönliche Regiment entwickelte sich im Deutschen Reiche förmlich in Reinkultur. Die Sozialdemokratie sollte man ihm überlassen, mit der werde er schon fertig werden, meinte der Kaiser einst zu seinem Kanzler. Er betrachtete die sozialistische Arbeiterbewegung als eine vorübergehende Erscheinung, die er bald hinweggeredet haben werde. Als aber diese Erscheinung ihm den Gefallen nicht tat, rasch zu verschwinden, da fielen die Hornreden von den „vaterlandslosen Gesellen“, von der „Rotte von Menschen, die nicht wert sei, den Namen Deutscher zu tragen“ u. s. w. Den geschworenen Feinden der Arbeiterbewegung gefiel das eine Zeitlang sehr gut; sie hofften, daß die Sozialdemokratie bald überwunden sein werde, wenn so von der Spitze des Reiches aus der Kampf gegen sie geführt werde. Daß das Reichsoberhaupt in dem Maße, wie es sich in den Kampf der Parteien einließ, bei großen Teilen des Volkes an Sympathie einbüßen mußte, daß besonders die Millionen sozialdemokratischer Wähler sich durch die kaiserlichen Angriffe verletzt fühlen mußten und dabei noch durch den Stachelndrahtsaum des Majestätsbeleidigungsparagrafen gehindert waren, in entsprechender Weise sich zu wehren, das war den Erzpriestern der Monarchie gleichgültig.

Um die Mitte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts begann die Flottenpropaganda durch den Kaiser. Deutschlands Zukunft liege auf dem Wasser, Reichsgewalt bedeute Seegewalt, der Dreizeck gehöre in unsere Faust, bitter not tue uns eine starke Flotte — so und ähnlich lauteten die Kraftstellen in den vielen kaiserlichen Agitationsreden für die Flottenvermehrung. Damit schon berührte der Kaiser sehr stark das Gebiet der auswärtigen Politik und das Verhältnis Deutschlands zu den anderen Mächten. Oft wurde der verantwortliche Staatsmann, der Reichskanzler, durch die Reden, Telegramme seines Chefs, durch die Gesandte, die er bald diesem, bald jenem fremden Staatsoberhaupt anbot, in peinlicher Weise überrascht, nicht selten wurden durch das völlig selbstherrliche öffentliche Eingreifen des Kaisers in die Tagespolitik und in die internationalen Beziehungen die Pläne seiner eigenen Regierung gestört. Die Angriffe auf die Sozialdemokratie hatten dieser keinen Schaden zugefügt, es kam im Gegenteil bald die Ansicht auf, daß der Kaiser ungewollt die erfolgreichste Agitation für die Sozialdemokratie betriebe. Die von Augenblicksstimmungen eingegebenen Reden, die sich vielfach widersprachen und eine Zickacklinie zogen, gefährdeten aber mehr und mehr das Ansehen des Deutschen Reiches nach außen und die Sicherheit und Stetigkeit der Reichspolitik. Diese Ereignisse dauerten mit einer gewissen Regelmäßigkeit fort und steigerten sich bis zum November 1908. Da erschien im Londoner Daily Telegraph ein Bericht über Äußerungen, die der Kaiser englischen Staatsmännern gegenüber getan hatte, und die das größte Aufsehen in der ganzen Welt erregten. Der Kaiser hatte erklärt, er sei im Gegensatz zur großen Mehrheit seines Volkes ein aufrichtiger Freund Englands, er habe auch während des Burenkriegs (1899) seiner Großmutter, der Königin von England,

einen von ihm selbst ausgearbeiteten Feldzugsplan gegen die Buren gesandt und nach diesem Plan seien die Buren schließlich von England besiegt worden. Weiter erzählte der Kaiser, 1899 seien Frankreich und Rußland an ihn herangetreten mit dem Vorschlag, England zur Beendigung des Kriegs zu zwingen und bis in den Staub zu demütigen; er aber habe die Ausführung dieses Planes verhindert. Schließlich habe er, der Kaiser, zu einer deutsch-britischen Rüstung gegen Japan und China aufgefordert.

Die Darstellung stellte sich als zutreffend heraus, der Kaiser selbst hatte seine Zustimmung zu ihrer Veröffentlichung gegeben. Nicht nur das deutsche Volk, das der Kaiser sehr schlecht kannte, wenn er bei der großen Mehrheit feindselige Stimmungen gegen England annahm, das aber noch viel weniger ein Eingreifen des Reichsoberhauptes gegen die wackeren Buren verstehen konnte, mußte sich durch diese Mitteilungen vor den Kopf gestoßen fühlen, auch England, Frankreich und Rußland waren bloßgestellt, China und Japan brüskiert. Die allgerneinsten Monarchisten waren wie vom Donner gerührt. Eine Kiesenwelle der Entrüstung erhob sich im Tintenneer der „nationalsten“ Zeitungen. „Nationale“ Protestversammlungen gegen die Auswüchse des persönlichen Regiments wurden einberufen, und schließlich kam es zu den historisch bedeutsamen Debatten des Reichstags vom 10. und 11. November 1908, in der die Redner aller Parteien erklärten, daß es so nicht weitergehen könne, denn, so meinte Bismarck, durch die impulsiven Eingriffe des Kaisers in die Geschäfte der Diplomatie stoße die deutsche Politik gegenüber ausländischen Staaten immer mehr auf Schwierigkeiten.

Der Reichskanzler Fürst Bülow hatte nach der Veröffentlichung jener Äußerungen des Kaisers um seine Entlassung nachgedacht, und nachdem sie abgelehnt worden war, im Reichstag erklärt, weder er noch einer seiner Nachfolger werde die Verantwortung für die Regierungsgeschäfte tragen können, wenn der Kaiser nicht die Zurückhaltung beobachte, die im Interesse einer einheitslichen Politik und für die Autorität der Krone gleich unentbehrlich sei.

Die Sozialdemokratie zog aus diesen Ereignissen die richtige Konsequenz. Sie beantragte den Ausbau der Verfassung im Sinne der Demokratie. In erster Linie sollte die Entscheidung über Krieg und Frieden aus den Händen des Kaisers und des von ihm dirigierten Bundesrats genommen und in die Hände der Volksvertretung, also des Reichstags gelegt werden. Das Volk, das Leben, Gesundheit, Gut und Blut im Falle eines Krieges zu opfern hat, sollte durch seine Vertreter zur Entscheidung berufen werden. Weiter wurde von den Sozialdemokraten ein Reichskanzlerverantwortlichkeitsgesetz gefordert, wonach der Reichstag und eventuell ein Gerichtshof den Reichskanzler zur Verantwortung ziehen könnte, wenn dieser seine Pflichten vernachlässigen, etwa den Reichstag ausschalten sollte. Gefordert wurde weiter ein Mitwirkungsrecht des Reichstags bei der Ernennung des Reichskanzlers, der zu entlassen sei, wenn der Reichstag es fordere. Auch einige einschneidende Änderungen der Geschäftsordnung wurden beantragt, um dem Reichstag einen erweiterten Einfluß auf die Regierungspolitik zu verschaffen. Mit einer solchen Änderung der Grundrechte des Reichstags wären dem persönlichen Regiment die Flügel kräftig gestutzt worden.

Der liberal-konservative Bülowblock, der nach seinen großsprecherischen Ankündigungen aus seiner Gründungszeit fortschrittliche, von liberalen Geistes erfüllte Politik treiben wollte, hätte jetzt Gelegenheit gehabt zu einer wirklich großen Tat. Die liberalen Mannesjeden, die in den Novemberdebatten des Jahres 1908 so große Worte prägten, wie das: „Das Vertrauen im Volke sei auf den Nullpunkt gesunken, krochen aber vor dem persönlichen Regiment bald wieder ins Wauseloch. Der sozialdemokratische Antrag wurde einer ersten Beratung unterzogen, dann an eine Kommission verwiesen und aus dieser kam er nicht wieder zum Vorschein. Die Kommission hatte weder Mut noch Kraft, eine Lösung der Verfassungsfrage im Sinne der Demokratie zu finden. Als im Sommer 1909 die Session geschlossen wurde, verfiel der sozialdemokratische Antrag, der von heilsamer Wirkung gewesen wäre, in dem Reichstag erst die Stellung verliessen haben würde, die das Reichsparlament einnehmen muß, wenn es kein Schattengebilde sein will.

Nachdem mit der Durchsetzung der Reichsfinanzreform an Stelle des liberal-konservativen der schwarzblau Block ins Leben getreten war, schwoll der Junker- und Bülingstypus wieder der Kammer. Der Abgeordnete von Oldenburg (Samulchau) war es, der die innersten Herzenswünsche der Junkerpartei offenbarte, als er am 29. Januar 1910 im Reichstag den Anspruch tat: „Der König von Preußen und der deutsche Kaiser muß jeden Moment imstande sein, zu einem Leutnant zu sagen: Nehmen Sie zehn Mann und schließen Sie den Reichstag!“

Am liebsten würden die Konservativen also den ganzen Reichstag aufliegen sehen. Je deutlicher man aber erkennt, daß Kräfte am Werk sind, die die dürftigen Volks- und Parlamentsrechte rauben möchten, um so notwendiger gerade wäre die Verankerung dieser Rechte. Es zeigte sich denn auch bald, daß der Kaiser selbst aus den Novemberdebatten die Lehre nicht gezogen hatte, die ihm Fürst Bülow dringend empfahl. Im August 1910 hielt der Kaiser die berühmte gewordene Königsberger Rede, in der er sich als „außerwähltes Instrument des Himmels“ bezeichnete und erklärte, daß er ohne Rücksicht auf Tagesansichten und Meinungen seinen Weg gehe. Als die sozialdemokratische Reichstagsfraktion darauf eine Interpellation einbrachte, wollten die meisten Parteien an ihre Reden in den Novemberdebatten 1908 nicht mehr erinnern sein. Jetzt überboten sich Konservative, Zentrum und Nationalliberale in Bücklingen vor dem Kaiser, und auch der neue Reichskanzler v. Beth-

mann Hollweg stellte sich auf den Standpunkt, daß diese Kaiserrede, in der eine Mißachtung des Reichstags offen hervortrat, ganz unansehnlich sei. Von „konstitutionellen Garantien“ war jetzt nicht mehr die Rede.

Eine große Beruhigung würde es dem deutschen Volke während des letzten Herbstes gewesen sein, wenn dem Reichstag größere Rechte zustünden. Die Marokkokrise hat mehr als einmal Formen angenommen, die den Krieg mit Frankreich befürchten ließen. Schließlich hat die Sache eine Wendung genommen, die zu einer Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich auf dem Wege des Vertrags führte. Den Kanonen- und Panzerplattenpatrioten, den Aktionären der Pulverfabriken und der sonstigen Armeelieferungsgeschäfte, die aus einem blutigen Krieg Millionengewinne ziehen, wollte diese Lösung allerdings wenig gefallen. Sie hielten noch in letzter Stunde zum Krieg, und sie wurden in dieser Sache im Reichstag von dem konservativen Parteiführer v. Heydebrand überboten, der nicht davon zurückschreckte, leblich zu Wahlzwecken von der Reichstagstribüne aus eine Herausforderung an England zu richten, die leicht einen Weltbrand zur Folge haben konnte. Um die verzeihlichen schlechten Wahlausichten der Junkerpartei zu verbessern, magt man das Weltverbrechen, die unschuldigen Söhne zweier großer Kulturvölker gegeneinander zu hehen! Es war sogar gelungen, den deutschen Kronprinzen für die vertriebenen Pläne zu engagieren, der von der Postloge des Reichstags aus dem Reichskanzler und seiner Vertragspolitik sein Mißfallen, den Säbeltrählern aber seinen Beifall spendete. Dem jungen Herrn ist rasch zu verstehen gegeben worden, daß er seinen Latendrang mehr zu zähmen hat. Der Reichskanzler, Bethmann Hollweg, schloßte sogar den Mut, den Kriegshelden in einer Weise die Leuten zu lesen, wie man es im Reichstag noch nicht erlebt hatte. Er sagte ihnen direkt auf den Kopf zu, daß sie ihr gewissenloses Handwerk nur zu Wahlzwecken betreiben, daß der Junkerhäuptling v. Heydebrand Parteinteressen diene und das Deutsche Reich schädige. Der Starke brauche sein Schwert nicht immer in der Hand zu führen. Wer um Parteizwecke willen die nationalen Lebensnerven bis zur Siebeshöhe treibe, der kompromittiere den Patriotismus und vergeude ein wertvolles Gut.

Das war eine wohlthuende, kräftige Mißbilligung der Herren, die das größte politische Verbrechen nicht scheuen, wenn sie sich in Wahlnöten befinden. Aber wie lange kann man sich bei Bethmann Hollweg und beim Reichsoberhaupt auf diese Stimmung verlassen? Und wie, wenn jetzt schon der junge Mann auf dem Thron geisset hätte, der so jetzt begeistert war für das Losschlagen? Aus dieser Frage allein ergibt sich die absolute und dringende Notwendigkeit einer Erweiterung und Sicherung der Reichstagsrechte, für die jetzt das Volk selbst mit dem Stimmzettel eintreten muß, da die Reichstagsmehrheit sie nicht zu beschließen gewagt hat.

Berichtigung. In der zehnten Zeile des ersten Artikels in voriger Nummer muß es anstatt 1912 heißen: 1911.

Wirtschaftliche Rundschau.

Für die Montanindustrie haben die Syndikatsfragen nunmehr eine höchst aktuelle Bedeutung erlangt, am 30. Juli 1912 läuft der Vertrag des Stahlwerksverbandes ab, die Erneuerungsverhandlungen vertragen daher keinen Aufschub mehr. Welche Schwierigkeiten einem Ausglick indes entgegenstehen, kann man daran erkennen, daß nach den bisherigen Forderungen mit einer Gesamtbeteiligung von rund 17 Millionen Tonnen zu rechnen ist, während der Stahlwerksverband bisher 12 1/2 Millionen Tonnen Gesamtbeitrag umfaßt. Etwa Mitte nächsten Monats wird eine Mitgliederversammlung abgehalten werden, in der die Sachlage und die weiter zu ergreifenden Maßnahmen besprochen werden sollen. Aber einen wesentlichen Fortschritt der Erneuerungsverhandlungen verspricht man sich von dieser Tagung nicht. Die Neigung für eine Einigung wird natürlich wesentlich gefördert, wenn die Gunst der geschäftlichen Situation sich behauptet, was für die Eisenindustrie mit einem Anhalten des gegenwärtig außerordentlich starken Exportabfalls identisch wäre. Darüber gibt es keinen Zweifel, daß die Nachfrage am Weltmarkt für die gesamte Geschäftslage der deutschen Eisenindustrie entscheidend ist. In unserer diesmaligen Berichtsperiode sind auf dem Auslandsmarkt weitere Preissteigerungen eingetreten, auch der amerikanische Eisen- und Stahlmarkt soll ein freundlicheres Bild bieten, doch wird bisher über eine Steigerung der Produktion in den Vereinigten Staaten nichts berichtet.

Das zweite der großen deutschen Syndikate, über dessen Fortbestand jetzt verhandelt wird, das Rheinisch-Westfälische Kohlen Syndikat, besteht nach seinem Vertrag bis zum Jahre 1915, aber die Entscheidung über seine Zukunft wird auch in den nächsten Monaten erfolgen. Längst schon sind die Regierungen von den Kohlenmagnaten um Vermittlung ersucht worden, die Zechen haben sogar den Vorschlag einer staatlichen Zwangskartellierung gemacht, um die Außenwetter und die reinen Zechen, die mit den Syndikatsmaßnahmen nicht zufrieden sind, von einer etwaigen ersten Konkurrenz abzuhalten. Für das Montan Kapital ist es kennzeichnend, daß es ein Eingreifen des Staates verlangt, um den Zusammenschluß von Unternehmen zu erzwingen, während es von demselben Staate fordert, daß er Organisations der Arbeiter nicht nur nicht unterstützt, sondern möglichst durch Zwangsmittel auseinanderreiben soll. Abneigung gegen die Einmischung des Staates besteht also bei dem Kapital nur dann, wenn es im Interesse der Schwächeren erfolgen soll, berechtigt ist nach seiner Meinung allein eine Staatsmischung

zur Sicherung der Rentenansprüche des Kapitals. Ueberdies verlangt, daß der preussische Fiskus genügt ist, dem Kohlenprodukt den Verlauf der fiskalischen Kosten zu übertragen. Durch ein derartiges Abkommen würde der preussische Fiskus die Stellung des Kohlenproduktlers natürlich außerordentlich stärken, es bedeutete die volle Auslieferung der staatlichen Bergwerke an die Kohlenmagnaten, ohne dem Fiskus selbst einen Einbruch auf die Politik des Syndikats zu stiften. Zum Schutze der Gemeininteressen, die auch hier wieder mit denen der Arbeiterschaft reflex überestimmten, müßte dagegen sofort eine ernste und entschiedene Protestaktion einleiten.

Ein Streit zwischen Interessentengruppen verschafft der Öffentlichkeit wieder einmal die Gelegenheit, die inneren Verhältnisse einer Syndikatsorganisation kennen zu lernen. Es handelt sich diesmal um eine Händlerorganisation, die allerdings in intimer Verbindung mit führenden Montanwerken steht. Der Verein der Eisenhändler Deutschlands mocht über die Eisenhandels-Gesellschaft m. b. H., die als Alleineinkaufsstelle der sämtlichen oberdeutschen Werke fungiert — nur die Laurahütte hat kürzlich ihren Austritt vollzogen —, folgende Mitteilungen: „Die Eisenhandels-Gesellschaft m. b. H. in Berlin ist ein Gebilde zur Vernichtung des freien Handels. Sie hatte es verstanden, den gesamten Eisenhandel in Ost- und Mitteldeutschland zu monopolisieren im Interesse weniger großkapitalistischer Händler. Hierdurch sind dem Großen der Händler, ganz nach Art der Syndikate, nicht nur die Preise, sondern auch die Abnehmer diktiert worden. Ebenfalls nach Art der Syndikate sind auch verschiedene Werke zum Beitritt in diese Eisenhandelsvereinigung nachgezwungen worden, indem ihnen die Auslieferung durch Verteuerung d. des Eisens nicht nur in Aussicht gestellt, sondern in einigen Fällen auch mit Erfolg seitens dieser großkapitalistischen Gruppe durchgeführt worden ist.“ — Also nicht nur erzwungen wird der Beitritt zum Syndikat, wie der Verband der Eisenhändler erklärt, das Syndikat soll auch sonst noch bemerkenswerte Eigenschaften beinhalten. Der Eisenhandelsfiskus hat nach weiteren Angaben der ringelreichten Eisenhändler festgestellt, daß er bei seinen öffentlichen Verkäufen von der genannten Vereinigung irreführt worden ist, indem nicht etwa die Eisenhandels-Gesellschaft als solche, sondern die einzelnen Geschäftsführer selbständige Gebote abgaben, die von ihrer Gesellschaft vorgefertigt waren. Wenn also das Schatzamt Maßnahmen gegen wirtschaftlichen Terrorismus verlangt, so muß immer wieder auf die fortwährenden terroristischen Ausschreitungen der Organisationen des Großkapitals hingewiesen werden, die sich nicht nur gegen die Arbeiterschaft und die Beamten, sondern mit gleicher Rücksichtslosigkeit auch gegen das finanziell schwächere oder ihnen nicht ganz willfährige Unternehmertum richten.

Wie wir kürzlich (in Nr. 44) berichteten, hat der deutsche Zinshüttenverband für Abchlüsse per 1. Quartal 1912 die Preise um etwa 2 % für die Lonne herabgesetzt. Jetzt ist jedoch für den Rest des Jahres wieder eine Erhöhung um 3 % für die Lonne, für das erste Quartal 1912 um 5 % für die Lonne beschlossen worden. Dieser Beschluß soll allerdings gegen eine starke Minorität gefaßt worden sein, er entspricht, nach Mitteilungen des Ratgebers auf dem Kapitalmarkt, keineswegs der tatsächlichen Marktlage. Dem genannten Blatt zufolge scheint es, als ob die letzte Preissteigerung nur zu dem Zweck vorgenommen wurde, um den Preis um seinem Zurückhaltung herauszulocken. Da der Zinshüttenverband keine Mißsticker besitzt, so steht es ihm natürlich frei, die Preise nach Gutdünken zu normieren. Eine andere Frage ist es nur, ob der Konsum durch die neue Maßnahme wirklich eine Anregung erfährt. Das aber wird von kompetenten Beurteilern bezweifelt. Die Voraussetzungen, die noch im Sommer dieses Jahres für die Behauptung des Marktes gegeben waren, sind jetzt nicht mehr in dem gleichen Umfang vorhanden. Die große Hitze dieses Sommers hatte beeinträchtigend auf die Produktion gewirkt, so daß teilweise von einem wirklichen Stützpunkt gesprochen werden konnte, außerdem kam den deutschen Hüttenwerken ein außerordentlich hoher Auftrag für Argentinien aus dem Vorjahre in Höhe von 12 000 Tonnen zugunsten. Bei steigenden Zinssätzen erhöhte sich der Anreiz, andere Metalle an Stelle des Zinns zu verwenden, es wird daher angenommen, daß die erneuten Preissteigerungen auf fastliche Motive zurückzuführen sind.

Seit langem wurde über die Verhältnisse, die sich am Eisenmarkt entwickelten, geklagt, besonders darüber, daß der zunehmende Wettbewerb der heimischen Werke scharfe Preisrückgänge für gewisse Produkte bewirkte. Das Eisenhüttenwerk in Aachen, Aktiengesellschaft bei Aachen, das für 1910/11 mit einem Gesamtverlust von 195 361 M. abschließt, erklärt dieses Ergebnis in der Hauptsache mit der Lage des Exportmarktes. In ihrem Geschäftsbericht erzählt die Verwaltung: „Namentlich war es unsere Jugendlosigkeit zum Exportmarkt, die uns in 1910/11 große Opfer auferlegte, da das Syndikat die Abnahme in Konkurrenz mit den ausländischen Werken verlor, die verlustbringend waren. Wir sind zwar mit dem 1. April des laufenden Jahres aus dem Syndikat ausgeschieden und dem neugegründeten Verband nicht wieder beigetreten, müßten aber die vorhandenen Abhängigkeiten zu berücksichtigen mit anderen. Inzwischen ist der Markt für Rohmaterialien noch weiter deprimierter worden, in allerletzter Zeit macht sich aber eine gewisse Besserung geltend. Abgesehen von der unglücklichen Lage der Exportmärkte hatten wir noch einen lang andauernden Formierereif zu beklagen, der auch die Rentabilität der Handlungsgüter beeinträchtigt hat.“ — Mit der schwierigen Lage des Exportmarktes verbunden sind die Berliner Aktiengesellschaft für Eisengießerei und Maschinenfabrikation (Henschel, Maschinenfabrik) des Vermögens des Fabrikationsgewinnes, der 1908/09 448 000 M. betrug, 1909/10 auf 283 000 M. und mit sich im Jahre 1910/11 weiter auf 220 000 M. erniedrigte. „In unserm Geschäftsjahr“ heißt der Bericht aus, „sind die Aussichten für die Eisengießerei wegen der oben geschilderten Verhältnisse wenig günstig. In der allgemeinen Weltlage ist eine leichte Besserung zu erwarten, doch sind am 7. Oktober 1911, wie in allen übrigen Eisenhüttenwerken, so auch bei uns, die Formierereif der Maschinenfabrikation, wodurch unsere Betriebe eine, hoffentlich bald vorübergehende, Störung erleidet. Im Maschinenbau können wir einen besseren Geschäftserfolg hoffen. Der Auftragsbestand ist zurzeit ein erheblicher höher als im Vorjahre.“

Auf eine gewisse Besserung des Exportmarktes in allerletzter Zeit war in dem Bericht der Aachen-Eisenhüttenwerke hingewiesen worden, die Rheinisch-Westfälische Zeitung meldet nun, infolge der großen Konkurrenz des letzten Sommers gerät sich die Lage des Exportmarktes wegen des Aus- und Rückgangs dringender Auftragsbestände außerordentlich günstig. Die Werke, heißt es in dem Bericht weiter, sind bei steigenden Preisen in fast beständiger Weise imstande, besonders im Oktober — also zu einer Zeit, wo in fast allen Jahren der Bedarf im Zusammenhang mit der Beschäftigung der Bergwerksarbeiten naturgemäß abnimmt — mit allen Gegenständen Deutschlands sehr bedeutende Umsätze von Metall zu verzeichnen; so sind auch dem Rheinisch-West-

fälischen Bergbaubetrieb allein Spezifikationen in der Höhe von mehr als 20 000 Tonnen eingegangen, die die kritische Frage, welches Rohmaterial in diesem Gebiete vorzuziehen sei, ganz zweifellos zugunsten des Gütropres entscheiden. Da während des nächsten Jahres die Nachfrage infolge vieler und zum Teil sehr großer, zurzeit noch schwebender Wasserbauwerke voraussichtlich noch wachsen wird, so ist in Anbetracht der bereits erfolgten Preissteigerungen für Rohstoffe mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen.

Mit einem Verlust von 361 000 M. gegen einen Gewinn von 76 364 M. im Vorjahre schneidet die Schiffswerft G. Seebach, Aktiengesellschaft, das Jahr 1910/11 ab, das schlechte Ergebnis erklärt die Direktion als Folge der Nachteile aus dem Streckenden Monaten August bis Oktober 1910 und als Folge weiterer Verlegung des Betriebes nach der neuen Werft. Für die erfolgten Rohnerhöhungen unter gleichzeitiger Verkürzung der Arbeitszeit vermochte die Gesellschaft nach ihren Angaben nicht sofort Ausgleich zu schaffen. Jetzt ist die Werft, was in dem Bericht betont wird, mit Aufträgen reichlich versehen. — In den Gesellschaften, die sich 1910/11 kräftig erholen konnten, gehören die Schmelzer Eisenwerke Müller & Co., die im vorigen Jahre dividendenlos blieben, jetzt aber wieder eine Dividende von 2 Prozent verteilen können. Das laufende Jahr läßt sich nach Angabe der Verwaltung wesentlich günstiger an, der Abschluß sei gestiegen, die Preise sind gebessert, so daß die Aussichten zureichend beurteilt werden. — Als Goldgrube für ihre Aktionäre erweist sich wieder die Burbacher Hütte in Saarbrücken, die 1910/11 einen Bruttogewinn von 6,084 Millionen Mark gegen 5,403 Millionen Mark im Vorjahre erzielte. Die Dividende gelangt zwar wieder „nur“ in Höhe von 35 Prozent zur Verteilung, indes wurden die Abschreibungen von 2,24 Millionen Mark auf 3,18 Millionen Mark erhöht, aus dem Gewinn werden ferner 1 Million Mark dem Vorjahresfonds zugeführt. — Eine Erhöhung der Dividende von 19,20 Prozent auf 20,40 Prozent nimmt die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg vor, die nach Abschreibungen von 1,42 Millionen Mark einen Ueberschuß von 3,97 Millionen Mark ausweist. — Uebhafter denn je ist der Geschäftsgang bei der Vereinigten Freiburger Uhrenfabriken, wie die Verwaltung in der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung mitteilte. Der Umsatz ist in den ersten 3/4 Monaten um 16 Prozent gestiegen. Das Unternehmen bringt eine Dividende von 9 Prozent zur Verteilung.

Wie vorauszu sehen war, führt die Zulässigkeit des Quotenverkaufs unter den Mitgliedern des neuen Kohlenverbands zur Verkleinerung des Konzentrationsprozesses. Zwischen dem Sophienwerk Lübeck und dem Bergischen Gruben- und Hüttenverein zu Sophial schweben Verhandlungen zur Herbeiführung einer Fusion oder Interessengemeinschaft durch Erwerb der Quote des Hochbacher Werkes. Einen Abschluß sollen die Verhandlungen des Syndikats mit der Sächsischen Hütte, die dem Kohlenverband bisher nicht beigetreten war, dadurch erzwingen, daß die Aktienmajorität von einem dem Kohlenverband nahestehenden Konjunktum erworben wird. Den Ankauf des Werkes, das einstweilen stillgelegt werden soll, bezieht angeblich Hugo Stinnes

Metallarbeiterverhältnisse in Bayern.

Wie in den anderen deutschen Staaten, haben Industrie und Gewerbe auch in Bayern im Jahre 1910 eine erhebliche Weiterentwicklung erfahren, oder, genauer gesagt, die Betriebe und die Arbeiter, die dem gesetzlichen Schutze unterstellt sind, haben sich nicht unbedeutend vermehrt. So weist die Statistik 33 300 Betriebe mit 552 933 Arbeitern auf gegen 28 772 und 466 002 im Jahre 1909, und es ergibt sich eine Zunahme um 4528 Betriebe und 86 931 Arbeiter, für ein Jahr in der Tat ein weitausgehender Fortschritt, auch wenn man berücksichtigt, daß im Berichtsjahre infolge der neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung zahlreiche Betriebe ihrer Schutzvorschriften unterstellt wurden, die schon seit längerer oder längerer Zeit bestanden.

In diesem Fortschritt partizipiert auch die Metall- und Maschinenindustrie, wie folgende vergleichende Uebersicht erkennen läßt:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	1910	1909	1910	1909
Betriebe	2108	1911	2000	1855
Gewöhnliche Arbeiter:				
männliche	30252	28363	63383	67195
weibliche	13187	11551	4590	3747
Jugendliche:				
männliche	3657	3237	3955	3964
weibliche	1310	1087	428	305
Kinder unter 14 Jahren:				
Knaben	274	234	207	152
Mädchen	107	73	12	9
Arbeiter zusammen	48757	44935	72515	65372

Es ist also eine Zunahme auf der ganzen Linie zu verzeichnen, mit Ausnahme der männlichen Jugendlichen in der Maschinenindustrie, die sich um 9 vermindert haben. Auffallend stark ist die Beeinträchtigung der weiblichen Arbeiterinnen in der Metallindustrie, auf die mehr als die Hälfte der Gesamtzunahme entfällt.

Im vorbisherigen Bericht wird erläutert zu der Betriebsstatistik bemerkt, daß die Betriebe mit 10 und mehr Arbeitern sich nur um 33 vermehrt haben, während die Arbeiterzahl eine Zunahme um 1036 erfuhr, was zwar fast ausschließlich infolge der Befreiung der Wirtschaftslage in den mittleren und größeren Betrieben der Metallverarbeitung, der Gemischt-, der Möbel- und Sigarenindustrie. Die Maschinenindustrie dieses Bezirkes erfährt dagegen eine Abnahme der Betriebszahl um das Ganze, daß die mit Maschinenbetrieben verbundenen Eisengießereien nicht wie bisher als getrennte Anlagen, sondern gemeinsam mit dem Hauptbetrieb angerechnet werden.

Im Münchener Bezirk ist ein Eisenwerk eingegangen. In der Maschinenindustrie ist die Arbeiterzahl gestiegen. Ueberdies haben die alten Klagen wieder über die in der Metall- und Maschinenindustrie übliche Verhinderung der Gehaltssteigerung. So wurden in einer wachsenden optischen Fabrik in München 64 Beschäftigte bei nur 44 männlichen männlichen Arbeitern ermittelt. Eine Arbeiterzahl hat den Abschluß von Lehrlingen unterlassen, „da eine geordnete Ausbildung von Lehrlingen nicht möglich erscheint.“ Also handelt es sich hier um jugendliche Arbeiter. Im Münchener Schloßbezirk wurde mit der selbstständigen Zusammenfassung der Arbeiterinnen die Leiharbeiter von 3 auf 3/4 Jahre verlängert wegen des Anstiegs der Arbeitszeit für den Betrieb der Fortbildungs- und Hochschule. Auch in anderen Gewerben besteht man so. Dieses Vorgehen ist ebenso üblich, wie bekanntlich, wie aus dem Bericht weiter zu sehen ist, daß die Arbeiterinnen, aus deren Söhnen in den Lehrlingen es sich meistens handelt, entgegen weigern, eine längere Erziehungs- und Auszubildungszeit anzunehmen, denn eine dreijährige Lehrlingszeit genügt und ist für die Lehrlingsfamilien lang genug, so zu lang.

Ueber die Entlohnung der Lehrlinge erfährt man, daß eine Metallwarenfabrik ihren Lehrlingen außer dem Wochenlohn auch noch einen wöchentlichen Zuschuß zu einer Sparrkassa leistet, der am Schluß der Lehrlingszeit ausbezahlt wird. Leider wird nicht mitgeteilt, wie hoch diese Löhne und Zuschüsse sind.

Wegen fünf Unternehmern wurde wegen geüblicher Lehrlingsjägererei eingeschritten.

In Niederbayern mußte in acht Fällen auf Abschaffung schriftlicher Lehrverträge geurteilt werden. In einer Maschinenfabrik standen 29 Vollarbeitern der Schloßerei und mechanischen Werkstätte 19 Lehrlinge gegenüber; es war auf Unterlassung von Neuaufnahmen so lange zu bringen, bis der Lehrlingsbestand auf 12 herabgemindert ist. In einer Schloßerei war das jugendliche Alter der Lehrlinge unterwerfenden Person zu beanstanden.

Ein auffallend günstiges Urteil, dem wir fast einige Schritte entgegenstellen möchten, enthält der mittelfränkische Bericht über das Lehrlingswesen, das in den großen und kleinen Betrieben gefördert werde. Speziell in bezug auf die größeren Schloßereibetriebe, die größeren Betriebe der Maschinenindustrie zc. wird gesagt, daß sie bestrebt sind, durch die gute Ausbildung einer entsprechenden Zahl von Lehrlingen für einen Ersatz des gelehrten Arbeitspersonals zu sorgen und in den Betrieben der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Aktiengesellschaft, Werk Nürnberg, und der Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H. in Nürnberg, wird diese Ausbildung noch durch theoretischen Unterricht ergänzt. Auch der Augsburger Ausschüsse beamtete beurteilt das Lehrlingswesen in seinem Bezirk in günstigem Sinne. Dagegen erwähnt er Klagen über die „zügellose Aufzucht jugendlicher Arbeiter“ besonders in einem Großbetrieb. „Auch wird fast überall darüber geklagt, daß Jugendliche nicht mehr so süßsam sind als in früheren Jahren.“ Wir möchten dazu nur bemerken, daß der bekannte Satz: „Audiatur et altera pars“ (man höre auch den andern Teil) auch gegenüber den jungen Proletariern gilt, die als Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter in Werkstätten und Fabriken tätig sind. Wenn diese von den Unternehmern bei den Fabrikinspektoren verklagt werden, so ist es deren Pflicht, diese Klagen zu prüfen den jungen Leuten vorzulegen und ihnen so Gelegenheit zu geben, sich dazu zu äußern und zu verteidigen. Sie werden dann nicht emangeln, ihrerseits Klagen gegen die Arbeitgeber oder „Lehrmeister“ vorzubringen, die in den meisten Fällen teilweise und berechtigter und daher auch beachtenswerter sein dürften als jene Beschwerden, die umgekehrt gegen sie vorgebracht werden. Die vielberufene „Unbotmäßigkeit“ mag in den meisten Fällen darin bestehen, daß sich die jungen Proletariatskinder von heute nicht mehr nach der „traditionellen Lehrlingsordnung“ als Hunde behandeln, beschimpfen und mißhandeln lassen, sondern dagegen ihre Menschenwürde verteidigen. Und eine solche „Unbotmäßigkeit“ bezeichnen wir als eine hochwertige Erscheinung, als ein schönes Symptom des kulturellen Aufstiegs der Arbeiterklasse.

Es kann gar nichts Schaden, wenn in dieser Frage auch die Fabrikinspektoren eine Sinnesänderung vornehmen und nicht immer die Partei des Unternehmers gegen die jungen Leute ergreifen. Was soll man zum Beispiel zur folgenden Situation des oberfränkischen Ausschusses sagen? Er schreibt: „Ueber das Verhalten der Lehrlinge außerhalb des Betriebes hat eine größere Eisengießerei und Maschinenfabrik in ihren Lehrverträgen besondere Bestimmungen getroffen und sieht, soweit ihr dies möglich ist, mit Strenge auf deren Einhaltung. So darf unter anderem sich der Lehrling nach 9 Uhr abends nicht mehr auf der Straße herumtreiben (1. D. Red.). Ferner dürfen in der Fortbildungsschule verhängte Strafen nicht während der Arbeitszeit abgehört werden.“ Wir finden, es geht die betreffende Eisengießerei nicht das mindeste an, was ihre Lehrlinge außerhalb des Betriebes machen und sich eventuell nach 9 Uhr abends noch auf der Straße herumtreiben.“ Diese Aufsicht ist Sache der Eltern oder der Vormundschaft, und deren Rechte darf sich der Unternehmer nicht anmaßen. Und wie nun, wenn sich die Jungen der Eisengießerei, das heißt die jungen Söhne des Fabrikanten, noch nach 9 Uhr abends auf der Straße herumtreiben? Gibt es auch da Klassenunterschiede und Klassenrechte? —

Im südbayerischen Bezirk wurden wegen zu langer Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren ein Schloßereimeister und der Werksmeister einer Feuerwerkskörperfabrik abgesetzt werden.

(Schluß folgt.)

Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Deutschland.

Von Hugo Poehsch.

Deutschland hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte mit Millionen von einem Industriegebiet ersten Ranges entwickelt. Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung steht eine Erscheinung, die wir allgemein als „Landflucht“ bezeichnen, die Abwanderung vom flachen Lande nach den Städten und nach den großen Industriezentren. So verlor allein die Provinz Pommern in dem Jahrzehnt von 1895 bis 1900 durch Abwanderung rund 84 800, im darauffolgenden Jahrzehnt 64 000 Personen. Die östlichen Provinzen Preußens sind von der Abwanderung am stärksten betroffen. Statt nun der Landflucht vorzubeugen durch Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, Gewährung der Koalitionsfreiheit zc., sind die Großgrundbesitzer bemüht gewesen, die einheimischen Arbeiter mehr und mehr durch ausländische zu ersetzen. Nach Mitteilungen, die aus dem preussischen Ministerium des Innern stammen, belief sich die Zahl der in der Landwirtschaft Preußens beschäftigten ausländischen Arbeiter

im Jahre 1906	auf 206 985 Personen
= = = 1906	= 236 068
= = = 1907	= 254 354
= = = 1908	= 308 953
= = = 1909	= 313 569

Aber auch die übrigen Bundesstaaten sind mit recht erheblichen Zahlen an der Beschäftigung von solchen „Wanderarbeitern“ beteiligt. Im ganzen rechnet man rund eine Million ausländischer Arbeiter, die alljährlich im Frühjahr die deutsche Grenze überschreiten, um im Spätherbst wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Nach einer Verfügung des preussischen Ministers des Innern haben sämtliche Arbeiter polnischer Nationalität am 1. Dezember das preussische Staatsgebiet zu verlassen und dürfen dieses vor dem 1. Februar nicht betreten.

Neben der Landwirtschaft wird aber auch die Industrie mit solchen Wanderarbeitern versorgt. In welchem Umfang, das erhellt aus den Jahresberichten der sogenannten Deutschen Feldarbeiterzentrale. Dieses von den Landwirtschaftszentralen begründete Institut mit halbamtlichem Charakter hat von der preussischen Regierung bekanntlich das Recht zugesprochen erhalten, alle einwandernden Arbeiter dem Legationsprotokoll zu unterwerfen. Die Zahl der vom 1. Januar bis zum 1. Oktober 1909 durch die „Grenzämter“ der Feldarbeiterzentrale kontrollierter

Arbeiter betrug 565 071. Hierbon wurden 335 824 in der Land- wirtschaft, 229 247 in der Industrie beschäftigt. Es sei bemerkt, daß damals die Selbstarbeiterzentrale noch nicht alle Arbeiter statistisch erfassen konnte.

Neben diesen Wanderarbeitern, die meistens im Baugewerbe, bei Kanal-, Eisen-, Eisenbahnbauten und dergleichen beschäftigt sind, finden in der deutschen Industrie aber noch Hunderttausende ausländischer Arbeiter Beschäftigung. Im Jahre 1871 konnten in Deutschland 206 775 Staatsfremde nachgewiesen werden, im Jahre 1905 waren 1 007 179 vorhanden. Bei der Berufszählung am 12. Juni 1907 wurde festgestellt, daß in der Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe, 440 800 Arbeiter, die in einem außerdeutschen Staate geboren sind, beschäftigt waren. Davon entfielen auf Preußen 220 100, Sachsen 64 011, Bayern 43 923, Württemberg 16 486, Baden 23 986, Elsaß-Lothringen 38 720. Hierunter waren 50 179 weibliche. Seit dem 1. Dezember 1900 war eine Zunahme von 201 866 oder von 84,5 Prozent zu verzeichnen. Da die Zählung vom 12. Juni 1907 das Vorhandensein von 8 593 126 Arbeitern in der Industrie ergab, so bilden die ausländischen Arbeiter 5,13 Prozent der Gesamtzahl.

Auf die einzelnen Industrien entfallen unter anderem: Bergbau 53 622, Hüttenbetrieb 21 747, Metallverarbeitung 24 271, Maschinen, Instrumente und Apparate 20 053 u. s. w. Die höchste Zahl, nämlich 124 645, finden wir im Baugewerbe.

Diese Erscheinung könnte an sich als ein günstiges Zeichen für die deutsche Produktionsentwicklung angesehen werden. Aber der größte Teil der fremdländischen Arbeiter — namentlich, soweit die in der Industrie in Betracht kommen — wird ja nicht aus Mangel an Arbeitskräften herangezogen, sondern deshalb, weil sie in der Regel mit geringerem Lohn und schlechteren Arbeitsverhältnissen zufrieden sind. Die Jahresberichte der deutschen Gewerkschaften, wie die statistischen Nachweisungen der öffentlichen Arbeitsnachweise lassen erkennen, daß zu jeder Jahreszeit große Massen Arbeitsloser vorhanden sind. Wurden doch allein in den deutschen Fachverbänden, die Arbeitslosenunterstützung gaben, im Jahre 1910 zusammen 6,74 Millionen (1909: 8,32 Millionen) Arbeitslosentage gezahlt. — Im Verbandsbayerischer Arbeitsnachweise waren im Jahre 1909: 190 529 offene Stellen, aber 219 621 Arbeitslose, im Verbandsbayerischer Arbeitsnachweise (1908) 128 421 offene Stellen und 169 809 Stellenlücke; im Regierungsbezirk Düsseldorf kamen im Jahre 1909 auf 100 offene Stellen 147,5 Arbeitsuchende, im Vorjahre sogar 158,8. Zugleich sind auch in diesen Jahren ausländische Arbeiter in großen Massen nach Deutschland gezogen worden. Preußen allein hat im Jahre 1909: 764 000 ausländische Arbeiter bezogen.

Welche Bedeutung hat nun die Beschäftigung so großer Massen ausländischer Arbeiter für die heimische Industrie und für die deutschen Arbeiter? Die Behauptung der Unternehmer, daß Arbeitermangel sie zwingt, Kräfte aus dem Ausland heranzuziehen, ist durch die oben genannten Zahlen bereits widerlegt. Aber sie haben noch weitere „Gründe“. Die deutschen Arbeiter seien für niedrigere, schmutzige Arbeiten nicht zu haben. Dem steht die Tatsache gegenüber, daß bei den sogenannten Notstandsarbeiten ja auch nur grobe, körperlich vorwiegend verrichtungen in Frage kommen. Da wird dann keine zarte Rücksicht genommen, ob dem Betroffenen diese Art der Beschäftigung genehm ist oder nicht. „Wir haben“ — so sagt Professor Dr. Stieba (Weizsig) in einem Referat über die Beschäftigung ausländischer Arbeiter — „geradezu konische Arbeitslosigkeit und rufen trotzdem eine Unmasse Ausländer ins Land, oder stellen ihrem Zugange keine Hindernisse entgegen. Die einheimischen Arbeitslosen werden, wenn der Widerspruch zu groß wird, durch Notstandsarbeiten beschäftigt, die aus der Tasche der Steuerzahler bezahlt werden, und die in keiner Weise befriedigen.“

Wenn man freilich den Unternehmern zustimmen dürfte, dann lägen die Dinge so, daß die deutschen Arbeiter den Unternehmern im höchsten Grade dankbar zu sein hätten, weil sie ausländische Arbeiter mit heranziehen. Herr Dr. von Kottwitz (Rastow) sagte in dieser Beziehung auf der Breslauer Arbeitsnachweis-Konferenz: „Hierbei kommt noch in Betracht, daß die Masse der ausländischen Arbeiter, die von der deutschen Industrie gegenwärtig beschäftigt wird, einen höchst erwünschten Sicherheitsfaktor für die Beschäftigung der deutschen Arbeiter in der Zukunft bildet. ... Dieses Mehr von Arbeitsgelegenheit, das jetzt von den ausländischen Arbeitern ausgefüllt wird, steht den deutschen Arbeitern zu jeder Zeit offen (?) und bildet für sie eine bedeutende Arbeitsreserve, falls die Bevölkerung Deutschlands jemals so stark zunehmen sollte, daß die den deutschen Arbeitern bisher vorbehaltenen qualifizierten Tätigkeiten in der Industrie zur Beschäftigung der arbeitssuchenden deutschen Bevölkerung allein nicht mehr ausreicht.“

Und an anderer Stelle seines Referats kommt Herr Kottwitz mit der Behauptung, daß die Industrie bei dem Abflauen der Konjunktur in die Lage komme, „zunächst die ausländischen Arbeiter abzugeben, die somit für die einheimischen Arbeiter sozusagen als Konjunkturpuffer, als Sicherheitsventil für deren kontinuierliche Beschäftigung dienen.“

Also das reinste Föhl. Eine Harmonie zwischen deutschen Unternehmern und Arbeitern, wie die ausschweifendste Phantasie eines Harmonieapostels solche nicht schöner hätte ausmalen können. Der Urstich Trauer ist leicht zersto. Man braucht nur an die Praktiken der Arbeitgeber nachzuweisen zu erinnern, wo tausende von Arbeitern auf der Prospektionsliste stehen. Und ausländische Arbeiter sucht man für die Industriegebiete nicht anzuwerben, um sie als Reservearmee zur Verfügung zu haben. Daraus sind die Agenten des deutschen Unternehmertums unterwegs, um Arbeitskräfte aus rückständigen Ländern herbeizuziehen, um mit Hilfe dieser die Löhne möglichst niedrig zu halten, geplante Lohnbewegungen zu verhindern.

Für die einheimischen Arbeiter bekommt die Herbeischaffung großer Massen aus kulturell zurückgebliebenen Gegenden und Ländern eben ein ganz anderes Gesicht. Die Einwanderung fremder Arbeitskräfte vermehrt das Angebot auf dem Arbeitsmarkt; sie übt also einen Druck auf die Löhne, da sie die Zahl der Arbeiter vermehrt. Aber nicht auf die Zahl der Arbeiter, sondern auf die Qualität der Arbeiter. Die ausländischen Arbeiter spielen dabei eine hervorragende Rolle. Die kulturell rückständigen Arbeiter werden bereit sein, ihre Arbeitskraft zu billigen Preisen anzubieten; ihnen scheint ein Arbeitslohn sehr hoch, der die Bedürfnisse des bescheidensten deutschen Arbeiters nicht zu befriedigen vermag. Die deutschen Landarbeiter empfinden den ökonomischen Gewinn, nach denen Polen, Russen und Galizier sich drängen, willig die brutale Willkürherrschaft der preussischen Junker auf sich nehmend. Und in England bilden russische und polnische Juden das geeignete Material für das schändliche Schwitzsystem im Osten von London.

Anderes ist die Zuwanderung aus industriell-kapitalistischen Wirtschaftsgebieten zu bewerten. Der deutsche Arbeiter, der nach Frankreich, England oder nach Amerika geht, tut dies ja, um seine Lebenshaltung zu verbessern, vielfach, um sich neue Arbeitsmethoden anzueignen.

Es sind meistens die tüchtigsten, Geschicktesten, die ihre Heimat verlassen, um in industriell hochentwickelten Ländern sich weiter auszubilden, fremde Länder und Menschen kennen zu lernen. In ihrer Mehrzahl gewerkschaftlich organisiert, suchen sie an ihrem neuen Aufenthaltsorte sofort wieder Anschluß an die Organisation ihres Berufs zu gewinnen, fügen sich gern der gewerkschaftlichen Disziplin. Solche Arbeiter sind höchstens in der Zeit unmittelbar nach ihrer Ankunft geneigt, etwas von ihrer prinzipiellen Standhaftigkeit abzugeben, um sich zunächst in die fremden Verhältnisse zu finden, vor allem dann, wenn es sich um ein fremdsprachiges Land handelt. Die internationalen Verbindungen der Gewerkschaften sorgen glücklicherweise dafür, daß die Hindernisse, die englische, besonders aber amerikanische Gewerkschaften gegen den Eintritt von Ausländern aufgerichtet haben, mehr und mehr verschwinden. Diese Art Zuwanderung birgt also für die einheimischen Arbeiter nur geringe Gefahren in sich, geringere jedenfalls als die, die unter Umständen durch die gewaltigen Binnenwanderungen im eigenen Lande entstehen können.

Von diesen freiwilligen Wanderungen des Proletariats grundverschieden sind jedoch die Massenzüge von Arbeitern aus Gebieten, die von der kapitalistisch-industriellen Entwicklung noch nicht berührt sind, die künstlich von den Agenten des Unternehmertums herbeigerufen und zu bestimmten Zwecken in bestimmte Gebiete geleitet werden. Je größer der kulturelle Abstand der einwandernden Elemente von der Kulturhöhe des Einwanderungsgebietes ist, desto schwerer wird es sein, die Einwanderer für den Klassenkampf der heimischen Arbeiter zu gewinnen, und desto gefährlicher ist die Einwanderung für das heimische Proletariat. Kehren die Einwanderer nach kurzem Aufenthalt wieder in ihre Heimat zurück, so geht ihre Anpassung an die höhere Kultur nur äußerst langsam vor sich, ihre Einreihung in das Heer der kämpfenden Proletarier begegnet schier unüberwindlichen Schwierigkeiten.

Der vorübergehende Aufenthalt hunderttausender von Arbeitern liegt aber auch nicht im Interesse des Staatswebers. Der größte Teil des im Einwanderungslande verdienten Geldes wird nicht etwa dort in Werte umgesetzt, sondern wandert ins Ausland. So hat man zum Beispiel die Summe, die die in Preußen alljährlich beschäftigten fremden Landarbeiter mit außer Landes nehmen, auf über 60 Millionen Mark geschätzt. Danach fragen aber in Deutschland weder die „patriotischen“ Unternehmer, noch die Regierung. Diese tut vielmehr alles, die ausländischen Arbeiter in dauernder Abhängigkeit von den Behörden und dem Unternehmertum zu halten. Welche organisieren überhaupt erst den Massenimport von Arbeitern aus rückständigen Gebieten; ohne sie würde er in solchem Umfang gar nicht möglich sein.

In der Regel unterwerfen die kapitalistischen Organisationen die Einwanderer schon in ihrer Heimat bestimmten Arbeitsbedingungen. Die Kaufkraft des Geldes ist in den agrarischen Ländern meistens weit größer, als in einem modernen Industriegebiet. Dem polnischen oder galizischen Landarbeiter erscheint der Lohn, der ihm in seiner Heimat von dem Agenten des Unternehmertums geboten wird, sehr hoch; kommt er nach Deutschland, findet er bald heraus, daß dort der Lohn, für den er seine Arbeitskraft verkauft hat, kaum ausreicht, seine bestehenden Bedürfnisse zu befriedigen. Ist er als Streikbrecher angeworben, so erzielt er wohl vorübergehend auch einen höheren Lohn als sein einheimischer Berufsgenosse; die Regel ist dies aber nicht. Vom Unternehmer geschieht nun alles, um die Verührung der ausländischen mit den inländischen Arbeitern zu verhindern. Vielfach werden die Fremden isoliert, namentlich dann, wenn der latente Klassenkampf zu offenem Kriegszustand geworden ist. Hierzu kommen die Maßnahmen der Behörden. Die ausländischen Arbeiter sind nur gebuldet, haben keinerlei Rechte — abgesehen von der Not in der Not herbeigezogen wurden, oft genug durch schwindelhafte Verträge bedrückt. Gelingt es der Gewerkschaft, den ausländischen Arbeiter über sein unsolidarisches Verhalten aufzuklären, tritt dieser der Organisation seines Berufes bei, beteiligt er sich etwa an einer Lohnbewegung, so hat er damit zu rechnen, als „äfftiger Ausländer“ ausgewiesen zu werden. Und wie leicht ist es, ihn des „Kontraktbruchs“ anzuklagen.

Die Frage des kapitalistisch organisierten Lohnrückwärtsdrängens erhält von Jahr zu Jahr wachsende Bedeutung. Immer mehr Stimmen aus dem agrarischen wie dem industriellen Unternehmertum werden laut, den Import von Rußland herbeizuziehen, als das letzte Mittel, die heimische Arbeiterklasse niederzubehalten. Die deutsche Arbeiterklasse kann diesem Treiben nicht untätig zusehen, und sie hat in der Tat längst Schritte hiergegen getan. Gerade der deutsche Arbeiterkampf kann man sicherlich nicht den Wortlaut machen, daß es ihr an internationaler Solidarität mangelte. Die politische und die gewerkschaftliche Bewegung haben diese wiederholt in so ausgiebiger Weise betätigt, daß jedes Wort der Verteidigung überflüssig erscheint. Man braucht nur zu erinnern an die erschütternden Summen, die von deutschen Gewerkschaften zur Unterstützung von Streiks nach dem Ausland gegangen sind. Die internationalen Sekretariate der Gewerkschaften haben fast in allen Fällen in Deutschland ihren Sitz. Die deutschen Gewerkschaften sind also über den Verdacht erhaben, als ob sie ausländische Arbeiter etwa aus chauvinistischen Motiven belächelten. Jedoch haben sie die Pflicht, um ihrer selbst und der allgemeinen Kulturhebung willen, den rückständigen ausländischen Arbeiter aufzuklären, ihn zu organisieren, ihn von der Lohnrückwärtsdrängerei abzuhalten. Einige deutsche Gewerkschaften sind in diesem ihrem berechtigten Bestreben, rückständige Arbeiterfähigkeiten zu sich emporzuziehen, so weit gegangen, für Aufklärung dieser Massen schon vor ihrer Zuwanderung zu sorgen.

Gegen den normalen Zustand fremdländischer Arbeitskräfte haben sie nichts einzuwenden, sie haben aber als deutsche Staatsbürger und Steuerzahler, die auch dem Vaterlande als Soldat dienen mußten, zu protestieren gegen den kapitalistisch organisierten Massenbezug von kulturell rückständigen Elementen zu dem ausgeprochenen Zweck, den Aufstieg der einheimischen Arbeiter niederzubehalten.

Ferner und noch mehr legen sie Protest ein gegen alle die Maßnahmen der Behörden und Regierungen, die den ausländischen Arbeiter in vollkommene Abhängigkeit zum Unternehmer bringen und zum Spielball der Launen von Behörden machen. Die häufiggehenden Forderungen der deutschen Arbeiterklasse lassen sich also in Folgendem zusammenfassen:

Soweit der organisierte Massenbezug ausländischer Arbeiter (zu Eisenbahn-, Kanal-, Eisenbauten etc.) überhaupt zugelassen wird, darf dies nur in dem Maße geschehen, daß die Interessen der einheimischen Arbeiter nicht gefährdet werden; diese müssen also den Vorzug erhalten. Arbeitsverträge dürfen mit den fremdländischen Arbeitern im Auslande nicht abgeschlossen werden. Die Ausländer sind einem Fremdenengesetz zu unterstellen. Durch dieses muß ihnen die volle Koalitionsfreiheit zugesichert werden. Ferner das aktive und passive Wahlrecht zu allen für die Arbeiter und Angestellten geschaffenen Funktionen, wie Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Krankenkassen etc. In den Arbeiterversicherungs-gesetzen dürfen sie nicht schlechter gestellt sein als ihre einheimischen Genossen, damit ihre Beschäftigung nicht zu einem lukrativen Geschäft für die Unternehmer

wird. Das Recht der Ausweisung ist den Polizeibehörden zu entziehen; Ausweisungen können nur nach vorhergehendem ordentlichen Gerichtsverfahren aus bestimmten, durch Gesetz festzulegenden Gründen verhängt werden.

Diese Maßnahmen würden den Effekt haben, daß der Export profit, den heute die Unternehmer bei der Beschäftigung von ausländischen Arbeitern einheimischen, bald und ganz wesentlich verringert wird. Damit würde die Einstellung fremdländischer Arbeiter aber bald auf ein gesundes, normales Maß beschränkt werden. Mit den hier nur in knappen Umrissen gekennzeichneten Maßnahmen wäre für die einheimische Arbeiterschaft gewissermaßen erst die Parteilichkeit herbeigeführt, die gleichen Bedingungen gegenüber dem Unternehmertum, das unter den heutigen Verhältnissen durch die massenhafte Einfuhr ausländischer Arbeiter über eine Waffe von großem Gewicht gegenüber der höherstehenden einheimischen Arbeiterschaft verfügt.

An der Befestigung dieses Zustandes sind alle Arbeitergruppen Deutschlands gleichmäßig interessiert, wenn nicht direkt, so indirekt. Denn die Tausende von Ausländern, die als Landarbeiter zu uns kommen, gestalten den Großgrundbesitzern, Arbeitsbedingungen aufrecht zu erhalten, die es deutschen Landarbeitern unmöglich machen, auf dem Lande zu verbleiben. Sie drängen nach den großen Industriegebieten, wo sie, zusammen (wenn auch nicht immer in demselben Maße) mit den ausländischen ungelerten Arbeitern, die Löhne nach unten drücken. Dieser Prozeß wirkt, je nach Lage der Konjunktur, weiter und macht sich schließlich in allen Berufs-zweigen mehr oder weniger fühlbar.

Nach Einführung obiger gesetzlicher Maßnahmen könnte man es ruhig den deutschen Gewerkschaften überlassen, gesunde Verhältnisse zu schaffen; die Zuwanderung ausländischer Arbeiter würde größeren Schaden nicht mehr anrichten können. Ihr Zutrom würde auf verunfängemäße Quantitäten reduziert, an den Zuwanderern würde die deutsche Arbeiterschaft eine bedeutsame Kulturarbeit leisten.

Der neue Mittelstand und seine Stellung zur modernen Arbeiterbewegung.

II.

Wenn es wahr ist, daß die wirtschaftliche Lage einer Volksgruppe ihr soziales Bewußtsein und ihr sozialpolitisches Handeln wesentlich beeinflusst, so muß sich dies auch bei dem neuen Mittelstand, von dem wir sprechen, bemerkbar machen. Und in der Tat können wir diesen Einfluß deutlich beobachten. Der wirtschaftliche Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, der in der mangelhaften Besoldung dieser Mittelstandsleute und in der Unsicherheit ihrer Existenz zum Ausdruck kommt, regt zum Nachdenken an; der soziale Gegensatz zwischen den einfachen Angestellten und den Oberbeamten, der in der persönlichen Behandlung und dem geschäftlichen Verkehr im Betriebe zu merken ist, macht ebenfalls manchen Menschen fähig, und auch die politischen Vorgänge, besonders auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens und der Sozialpolitik, tragen dazu bei, die Angehörigen des Mittelstandes aufzurütteln. Und so setzt denn eine allmähliche Umwandlung im Verhalten dieser Leute ein. Im politischen Leben zeigt sich dies in dem Erstarken der liberalen Parteien, deren Kerntruppe aus diesen neuen Mittelstandsleuten besteht, und auf wirtschaftlichem Gebiete zeigt es sich in der veränderten Stellungnahme dieser Mittelstandspersonen zu den Arbeiterkämpfen der Gegenwart. Wenn es früher eine gewöhnliche Erscheinung war, daß Ingenieure, Techniker, Werkführer, Kontoristen und andere Angestellten sich selbst zu Streikbrechern bedingten und das angeworbene Streikbrechergelb auszubeten und anlernten, kommt es diesen Leuten doch heutzutage schon manchmal zum Bewußtsein, welche erbärmliche Rolle sie hierbei spielen und wie sehr sie dadurch gegen die Gebote der sozialen Moral verstoßen.

Bezeichnend für diese Stimmung ist ein vor einiger Zeit erschienener Artikel in der Deutschen Industrie- und Handelszeitung, dem Organ des kräftig aufblühenden Bundes der technischen Industriellen Beamten. Der Artikel, der sich mit dem Verhalten der Angestellten während eines Streiks im Betriebe beschäftigt, geht davon aus, daß der Unternehmer selbstverständlich den Standpunkt vertritt, seine Angestellten seien zur Vornahme von Streikarbeit rechtlich und moralisch verpflichtet, da sie als seine Mitarbeiter und Vertrauensleute ausschließlich die Interessen des Unternehmens zu wahren hätten. Demgegenüber meint der Verfasser, die durch die Schulte der Organisation erzeugten Angestellten fänden dieser Auffassung etwas zweifelnd gegenüber. Es sei ihnen aufgefallen, daß der Unternehmer die schönen Namen „Vertrauensleute und Mitarbeiter“ nur dann gebraucht, wenn er von ihnen allerlei Gefälligkeiten und Extrararbeiten haben will, daß man aber von diesem kollegialen Vorleser nichts mehr merkt, wenn die Angestellten von ihm etwas, zum Beispiel eine Gehaltserhöhung oder einen Urlaub, haben wollen. Dann stellt sich der Unternehmer auf den rein geschäftlichen Standpunkt eines guten Geschäftsmannes, der seine Arbeitskräfte möglichst billig kaufen und möglichst viel aus ihnen herauszuholen will. Hierdurch gelangen die Angestellten nach und nach zu der Erkenntnis, daß sie sich doch eigentlich in derselben Lage befinden, wie die anderen Arbeiter, und daß sie mit ihnen gemeinsame Interessen hätten. Auch rege sich in ihnen der Zweifel, ob sie denn noch das Recht haben, für sich bessere Existenzbedingungen zu fordern und zu erstreben, wenn sie den anderen Arbeitern, die dasselbe erstreben, in den Rücken fallen. Und so erwachte denn aus all diesen Erwägungen die Solidarität mit den gesamten Arbeitsbrüdern als reifste und schönste Frucht hervor.

Dem Artikelverfasser ist es sehr wohl bewußt, daß es sich hier einstweilen erst um eine schöne Theorie handelt und daß die Praxis noch manche Schwierigkeit bietet. Deswegen verlangt er nicht, daß der Angestellte ohne weiteres die Partei der Arbeiter ergreifen soll, indem er durch einen Sympathiestreik die Arbeiterklasse unterstützt. Er verlangt lediglich, daß er sich neutral verhalten soll. „Kein Mensch verlangt von dem Angestellten, daß er, um die Forderung der Arbeiter durchzusetzen zu helfen, seine Arbeit einstellen oder verweigern soll, genau so wenig, wie die Arbeiter etwa streiken werden, um den technischen Angestellten zu den Mindestgehältern zu verhelfen. Es ergibt sich dies hier aus der Beschäftigtenartigkeit der Stellung heider Teile im Betriebe. Der Angestellte soll also während des Streiks nach wie vor pflichtgemäß die ihm zutommende Tätigkeit ausüben. Nur dies Verhalten bedeutet völlige Neutralität beider Seiten gegenüber. Aber es bedeutet eine Verletzung der Neutralität zugunsten des Arbeitgebers, wenn er ohne Not Arbeiten auf sich nimmt, zu deren Ausübung er, wie wir oben sahen, rechtlich nicht verpflichtet ist. Das ist ein Verhalten, das ein Gewerkschafter sich niemals zuschulden kommen lassen darf. Wir wollen ganz davon absehen, welche Schädigung es für die Organisation als solche bedeuten würde, wenn sich herausstellte, daß ihre eigenen Mitglieder in einem Wirtschaftskampfe sich auf die Seite des Arbeitgebers stellen und die Neutralität zugunsten des Arbeitnehmers verletzten. Nein, schon dem einzelnen muß sein Bewußtsein, daß er Angehöriger einer Gewerkschaft ist, sagen, daß es einfaß ein Ding der Unmöglichkeit, ein innerer Widerspruch wäre, wenn man selber für bessere Bedingungen

kämpft und andere im Kampfe um diese besseren Bedingungen kämpft.

Das ist offenbar ein ganz vernünftiger Standpunkt. In der Praxis bedeutet dies, daß der Angestellte alle die Arbeiten während eines Streiks ablehnen soll, die seiner Stellung nicht entsprechen und zu denen er während des regelmäßigen Betriebes rechtlich nicht verpflichtet ist.

Ebenfalls eine ganz vernünftige Ansicht. Abgesehen von den Unannehmlichkeiten, die das Arbeiten mit einem solchen Streikbrechergesindel ohne Zweifel im Gefolge hat, liegt es auch im eigenen Interesse der Angestellten, daß sie sich den Rücken decken, um nicht für Schäden verantwortlich gemacht zu werden, die bei diesen Gelegenheiten unvermeidlich sind.

Zum Schluß faßt der Verfasser des Artikels seine Meinung in dieser Sache folgendermaßen zusammen: „Die Angestellten müssen es also zur unbedingten Pflicht machen, daß in allen wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Unternehmer und Arbeiter ihre Neutralität gewahrt bleibt. Und wenn etwa einer fragt, ob es denn nicht unter seiner Würde sei, zugunsten der Arbeiter sich mit dem Chef in einen Streit wegen Verweigerung von Streikarbeit einzulassen, so möchte ich an ihn die Gegenfrage richten, ob er es vielleicht für würdiger hält, wenn ein Angestellter in Gendarmenkleidung schimpft oder Schrauben dreht, nur um dadurch einen hungernden Arbeiter zu zwingen, ein paar Groschen von seiner Forderung nachzulassen? Die Frage mag sich jeder selber beantworten. Aber schließlich wird es auch ohnehin klar sein, daß ihr eigenes Interesse die Angestellten zur Innehaltung dieser Neutralität zwingt. Denn welcher Unternehmer wird ihre Forderungen noch beachten, welcher Direktor noch an ihre Energie glauben, der sieht, daß sie sich willfährig zu einer ihrer unwürdigen Arbeiten pressen lassen! Wollen die Angestellten als Stand einst genommen werden, so müssen sie mit aller Energie gegen den unwürdigen Zustand Front machen, daß sie Streikbrecherdienste leisten.“

Als nächste Gewerkschaftspolitiker wollen wir unsere Hoffnung auf Verwirklichung der in dem Artikel vertretenen Anschauungen nicht allzusehr spannen, immerhin aber meinen wir die Angestellten, daß auch in den Streifen der Angestellten eine Auffassung ihrer Stellung Platz greift, die dem sozialen Empfinden der Gegenwart entspricht. Gewiß sind noch manche Vorurteile zu überwinden, die aus der heutigen geltenden Scheidung zwischen Kopfarbeitern und Handarbeitern herrühren, es ist noch viel Ständebindung zu beseitigen und viel Stillebegehren auszuräumen, ehe die hochmollende Neutralität zu einer Tatsache wird, aber erfreulich ist es doch, daß wir in dieser Richtung Fortschritte machen. Aufgabe der organisierten Arbeiter ist es aber, diese Entwicklung zum Besten nicht durch Mißgriffe und Taktlosigkeiten zu stören. Wir müssen uns in die schwierige Lage der Angestellten während eines wirtschaftlichen Kampfes hineinfinden, wir dürfen nichts Unbilliges von ihnen fordern und etwa glauben, daß sich ein Umsturz in ihrem Denken und Handeln von heute auf morgen bewerkstelligen läßt. Gut Ding will Weile haben, die Hauptsache aber ist, daß es vorwärts geht und daß das Kapitalproletariat der großen und kleinen Ansichten immer mehr seine halb- oder ganzproletarischen Wurzeln verliert. Wenn es erst vollzogen ist, dann wollen wir schon mit ihm fertig werden.

Welches Interesse hat die Arbeiterchaft an der Organisierung der Heimarbeiter?

Der kommende Reichstag wird in aller Eile in letzter Stunde noch ein Gesetz zustande bringen, was über den Kreis der direkt Betroffenen hinaus für die Gesamtarbeiterchaft von Bedeutung ist: das Hausarbeitsgesetz.

Der Aufruf zur Einbringung des Entwurfs gaben der Heimarbeiterkongress von 1904 mit anschließender Ansetzung von Heimarbeiterkongressen und die Heimarbeiterausstellung von 1906. Das Interesse, das gerade dieser Ausstellung von höchster Stelle aus entgegengebracht wurde — bekanntlich benutzte die deutsche Kaiserin die Ausstellungszeit und gab dadurch Veranlassung, daß von da an die Zahl der Heimarbeiter aus den Reihen der bestehenden Klassen sich auffallend stark vermehrte —, ließ in den Augen vieler eine baldige Forderung der Gesetzgebung zugunsten der Heimarbeiter erwarten. Diese Erwartungen, die übrigens von der Arbeiterchaft nicht geteilt wurden, haben sich nicht erfüllt. Es blieb beim alten. Gegen Ende des Jahres 1907 ist allerdings der Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes dem Reichstage vorgegangen, das jetzt endlich, nach nahezu vier Jahren, in aller Eile herbeigeführt werden soll. Die Regierung und die Reichstagsparteien im Reichstage werden dementsprechend hierzu ihr Möglichstes tun. Sie erwarten von der Verwirklichung eines sozialpolitischen Gesetzes, das für die Arbeiter der Armen, die Heimarbeiter und -arbeiterinnen bestimmt ist, eine günstige Einwirkung auf den Anfall der Reichstagswahlen.

Nach all dem, was bisher über die Absichten der Regierung und der Reichstagsparteien in Bezug auf das Hausarbeitsgesetz laut geworden ist, wird dies den Heimarbeitern und -arbeiterinnen nicht das bringen, was sie dringend benötigen: gesetzliche Regelungen der Heimarbeitsverhältnisse. Der Antrag, Lohnämter einzurichten, die diese Angelegenheiten regeln, wurde in der Kommission und bisher auch im Plenum des Reichstags abgelehnt. Kernsache ist die Forderung, daß die Regierung beschließt, dem Kaiser die Rechte zu geben, die Gesetzgebung einzuführen, die aber die gesetzte gesetzliche Lohnregelung nicht herbeiführen können, vielmehr zur Herabsetzung und Überwindung der Heimarbeiter sein und unter anderem auch den Absichten des Landvolkes zuwider sein.

Jetzt heißt es — es ist dies auch auf dem im Januar dieses Jahres von Vertretern der betroffenen Klassen veranstalteten Heimarbeiterkongress zum Ausdruck gebracht worden —, daß das Hausarbeitsgesetz ohne die geforderten Lohnämter auf die Verhältnisse der Heimarbeiter überhaupt nicht zu wirken, wohl aber schädlich einwirken kann. Die geplanten Lohnämter bieten für die geforderten Lohnämter keinen Schutz.

Bei dem heutigen Organisationsstand der Heimarbeiter werden selbst Lohnämter allein nicht imstande sein, die elenden

Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben die Heimarbeiter aber vielfach zum Streik greifen müssen, um den von den Lohnämtern festgesetzten Bedingungen Anerkennung zu verschaffen. Dies zeigt natürlich das Vorhandensein einer starken Organisation der Heimarbeiter voraus, woran es in Deutschland leider noch immer mangelt. Dies ist bekannt und auch die Schwierigkeiten, die der Gewinnung von Heimarbeitern — meist Frauen und Töchter der Arbeiterklasse — entgegenstehen. Bekannt sind aber auch die Folgen, die sich daraus ergeben.

Wiederholt haben sich deshalb die Gewerkschaftskongresse mit dieser Frage beschäftigt und den organisierten Arbeitern zur Pflicht gemacht, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß ihre Familienangehörigen, die Heimarbeit verrichten, sich den zuständigen Organisationen anschließen. Dies ist auf dem Kölner, dem Hamburger und dem Dresdener Gewerkschaftskongress geschehen. Ein Abjaß der auf diesem Kongress in der Frage der Heimarbeit angenommenen Resolution lautet:

„Der organisierten Arbeiterchaft macht es der Kongress zur Pflicht, die Bestrebungen zur Organisierung der Heimarbeiter nach Kräften zu unterstützen, vor allem dafür zu sorgen, daß ihre gewerblich tätigen weiblichen Familienangehörigen sich ihrer Berufsorganisation anschließen.“

Was für Wirkungen die mangelhafte Organisation der Heimarbeiter und -arbeiterinnen zeitigt, ist erst in letzter Zeit bei der vom Verband der Schneider geführten Bewegung in der Wäschbranche bewiesen worden. Sie wäre günstiger verlaufen, wenn die Arbeiterorganisation sich auf eine größere Anzahl organisierter Arbeiterinnen hätte stützen können.

Daß unter den elenden Verhältnissen in der Heimarbeit die gesamte Arbeiterchaft leidet, ist selbstverständlich. Höhere Stücklöhne für Heimarbeit kommt fast nur in Ausnahmefällen in Frage — würden es den Frauen der Arbeiterklasse, die einen großen Teil der Heimarbeiterinnen stellen, ermöglichen, sich mehr der Versorgung des Haushaltes, der Pflege und der Erziehung der Kinder zu widmen. Es braucht wohl nicht erst besonders auseinanderzusetzen zu werden, welche Vorteile der Arbeiterfamilie daraus erwachsen würden. Kürzere Arbeitszeit wäre auch in Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiterinnen zu wünschen, die sich heute in doppelter Arbeit aufreibt und Körper und Geist ruiniert. Nirgends braucht so lange gearbeitet zu werden, um annehmbare Verdienste zu erzielen, wie in der Heimarbeit.

Wie nun in allen anderen Fragen, so werden auch in der Frage der Heimarbeit durchgreifende Reformen erst durch die Heimarbeiter selbst geschaffen werden können. Die Vorbedingung dazu, der Zusammenhang der Heimarbeiter und -arbeiterinnen in die gewerkschaftlichen Organisationen, selbst aber bis jetzt und ist so schwer herbeizuführen, hauptsächlich deshalb, weil die in der Heimarbeit Beschäftigten allein arbeiten. Der Zusammenschluß ist aber heute dringender als je. Deshalb richten wir auch an dieser Stelle noch einmal die schon wiederholt ausgesprochene Bitte an alle Arbeiter, in deren Hause Heimarbeit verrichtet wird, die Familienangehörigen über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation aufzuklären und sie zum Anschluß an die in Frage kommenden Verbände zu veranlassen.

Wie die Arbeiterchaft der verschiedensten Berufe sich durch jahrelange Kämpfe und durch Stärkung der Organisation Anerkennung verschafft und Berücksichtigung der gestellten Forderungen erreicht hat, so wird das auch den in der Heimarbeit beschäftigten Männern und Frauen möglich sein, wenn auch sie erst in starken Organisationen vereinigt dem vereinigten Unternehmertum entgegenzutreten können. Es ist ein trauriges Leben, das die Heimarbeiter führen. Bei gutem Willen ist es der organisierten Arbeiterchaft möglich, es glücklicher und sanfter zu gestalten. (Aus dem Arbeiterinnensekretariat der Generalverwaltung.)

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 3. Dezember der 49. Wochenbeitrag für die Zeit vom 3. bis 9. Dezember 1911 fällig ist.

Für den oberhessischen Industriebezirk wird ein weiterer Agitationsbeamter

zu möglichst baldigem Eintritt gesucht. Die Anstellung erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 31 Abs. 4 des Verbandsstatuts. Das Gehalt regelt sich nach den Bestimmungen der Münchener Generalversammlung. Die Bewerber müssen vor allem in agitatorischer Kleinarbeit erfahren sein, Kenntnisse im Rechnungswesen haben und in schriftlichem Ausdruck gewandt sein. Aus der Bewerbungsschrift muß Alter, Beruf, Familienverhältnisse, Dauer der Verbandszugehörigkeit und jetzige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hervorgehen. Auch muß der Bewerber ein Gesundheitszeugnis belegen. Bewerbungen mit den Posten sind bis zum 10. Dezember an die Adresse des Bezirksleiters F. Bödler, Breslau, Kleine Poststr. 3, zu richten.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 6 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsrat des Bezirksbezirks neben den bestehenden Extrabeiträgen bis auf weiteres 5 Pf. pro Woche. Die Nichtzahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Der Antrag der Verwaltungsräte in Bremerhaven: Der Arbeiter Herr Schipper, geb. am 6. April 1880 zu Eggenbergen, Buch-Nr. 75593, wegen Unterschlagung von Sammelgehältern.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Breslau:

- Der Schlosser Max Jbsch, geb. am 19. Juni 1855 zu Breslau, Buch-Nr. 1.12453, wegen Streikbruchs;
- der Schlosser Willi Jbsch, geb. am 18. Oktober 1892 zu Breslau, Buch-Nr. 1.64900, wegen Streikbruchs;
- der Schlosser Georg Jannig, geb. am 3. November 1892 zu Berlin, Buch-Nr. 1.77150, wegen Streikbruchs;
- der Dreher Emil Kengebauer, geb. am 27. Januar 1878 zu Breslau, Buch-Nr. 1.08117, wegen Streikbruchs;
- der Schlosser Fritz Janzhaber, geb. am 4. Januar 1888 zu Breslau, Buch-Nr. 87826, wegen Streikbruchs;
- der Schlosser Fritz Jilmann, geb. am 22. Juli 1863 zu Jedditz, Buch-Nr. 71291, wegen Streikbruchs;
- der Schlosser Karl Henrichel, geb. 26. März 1874 zu Großgörschen, Buch-Nr. 878106, wegen Streikbruchs;
- der Schlosser Wilh. Weisse, geb. am 21. März 1884 zu Mejeritz, Buch-Nr. 678487, wegen Streikbruchs.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Peidenheim:

Der Schlosser Rudolf Bernabed, geb. am 16. April 1863 zu Peidenheim, Buch-Nr. 1.25870, wegen Falschung des Mitgliedsb.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Witt:

Der Schlosser Carl Reither, geb. am 16. Mai 1875 zu Stafffurt, Buch-Nr. 1.190873, wegen betrügerischer Manipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Nürnberg:

Der Former Carl Rabie, geb. am 13. August 1860 zu Kröschwitz, Buch-Nr. 1.78185, wegen Schädigung der Verbandskass.; der Arbeiter Leop. Bley, geb. am 16. November 1885 zu Wien, Buch-Nr. 766692, wegen Schädigung der Verbandskass.; die Arbeiterin Marg. Ringler, geb. am 20. April 1863 zu Nürnberg, Buch-Nr. 1.78214, wegen Streikbruchs.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Stafffurt:

Der Schmied Paul Kawrazala, geb. am 15. Juli 1890 zu Grünberg, Lit. A. Buch-Nr. 444882, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Witt:

Der Former Karl Gerblisch, geb. am 14. November 1888 zu Witten, Buch-Nr. 1.698892, wegen Sperrebruch.

Für nicht wiederaufnahmefähig werden erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Berlin: Der Friseur Willi Rechenberg, geb. am 21. November 1876 zu Rixdorf, Buch-Nr. 612961, nach § 22 Abs. 1 c des Statuts.

Der Schnittdreher Georg Kothermund, geb. am 28. Dez. 1875 zu Rönigsberg, Buch-Nr. 1.626799, nach § 22 Abs. 1 c des Statuts.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Jauer:

Der Eisendreher Joh. Keimann, geb. am 5. Febr. 1889 zu Jauer, Buch-Nr. 686761, wegen Diebstahl.

Öffentlich gerügt werden:

Auf Beschluß des Vorstandes:

Der Former Rob. Woitnyek, geb. am 28. Mai 1873 zu Mokrau, Buch-Nr. 450695, wegen unkolleg. Verhalten.

Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Berlin:

Der Graveur Willi Guhl, geb. am 24. Febr. 1880 zu Berlin, Buch-Nr. 200065, wegen unkolleg. Verhalten.

Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Breslau:

Der Kohlegehrer Wilh. Hellmann, geb. am 22. April 1874 zu Heinsdorf, wegen unkolleg. Verhalten.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Das nachfolgend genannte Mitglied wird aufgefordert, sich wegen der gegen ihn beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsräte in Berlin:

Der Former Frz. Sieffe, geb. am 18. Juli 1876 zu Landsberg, Buch-Nr. 1.206400, wegen Unterschlagung von Verbandsgehältern.

Gestohlen wurde:

In Plauen Buch-Nr. 1.142921, lautend auf den Former Kurt Weigel, geb. am 13. Nov. 1888 zu Untereudorf, eingetr. am 1. März 1907 in Zwickau. Als Dieb kommt ein Former namens Karl Stademann aus Stafffurt in Betracht. (Plauen.) Die Reisegeldauszahlung werden zur Vorsicht ermahnt, da der Dieb versuchen wird, auf das Buch Reisegeld zu erheben.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rüststraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! - Zuzug ist fernzuhalten:

- von Drahtarbeitern nach Bismar (Firma Müller) D.;
- von Elektromonteurern nach Gablons (St. Elektrizitätsw.) St.; nach Hamburg; nach Rempten (Firma G. Kessel) St.;
- von Emaillearbeitern nach Düsseldorf (Rhenania-Werke) St.;
- von Feilenarbeitern nach Braunshweig (Fa. Sievers & Sohn) St.;
- von Formern, Eisereiarbeitern und Kernmachern nach Annen (Firma F. Krupp, U.-G.) D.; nach Arnstadt i. Thür. (Firma H. Renger & Co.) St.; nach Berlin, St.; nach Viebrich (Firma Rheinbütte) D.; nach Chemnitz (Dietsch & Köhler) D.; nach Gera (Fa. R. Weigel) D.; nach Göppingen (Fa. Schmidt & Co.) D.; nach Haderberg i. Sa. (Firma Richter & Weisse) D.; nach Hasberg bei Zeitz (Fa. Kuntz, Hartgusswerk und Maschinenfabrik) D. u. M.; nach Schaffhausen (Eisen- und Stahlwerke U.-G.) D.;
- von Galvanisierern, Schleifern und Stahlgraveuren nach Liegnitz (Fa. Sandig & Co.);
- von Gelbmetallindustriearbeitern nach Chemnitz, St.;
- von Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziselieren und Silberschneidern nach Budapest (Silberwaren-f. U.-G. vorm. Jorgas & Kohut) D.; nach Pforzheim;
- von Graveuren nach Paris (Firma Moule Stance);
- von Heiligungsmonteurern nach Bremen St., nach Hamburg (Fa. Kohl & Breßmer); nach Jferlohn (Fa. M. Pfänder) M.;
- von Kesselschneidern und Silberschneidern nach Grimmitzschau (Firma R. Guttsche) D.;
- von Klempnern aller Art und Installateuren nach Chemnitz (Firma B. G. Weber) St.; nach Dänemark, U.; nach Frankenthal, St.; nach Löbnitz i. Erzg. (Emaillewerk) D.;
- von Mechanikern nach Rempten (Fa. Gg. Kessel) St.;
- von Messerarbeitern aller Art nach Solingen;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Arnstadt (Firma G. Barth, Stanzmesserfabrik); nach Barmen-Eberfeld; nach Bergedorf (Gebr. Hennig) D.; (Wollereimaschinenfabrik Gebr. Preß) St.; nach Eberfeld, L.; nach Feuerbach (Firma Kiefer, Maschinenfabrik) St.; nach Frankfurt a. M. (Firma Günther & Kleinmond) St.; nach Freiberg i. Sa. (Firma Neumann & Fischer) St.; nach Gevelsberg (Gauerfabrik Gebrüder Schürhoff) D. St.; nach Herzfeld i. W., St.; nach Hildesheim (Firma Jaf. Wagner, Annahütte) D.; nach Krefeld (Maschinenfabrik Herm. Schwertz) St.; nach Lauringen bei Augsburg (Maschinen, Ködel & Böhm) D.; nach Lützenau i. S. (Automobilfabrik Saurer) D.; nach Meissen (Fa. M. Richter & Co.) D.; nach Meissenburg-Wüdelzdorf (Karlshütte) St.; nach Saalfeld (Dpt. Anhalt, G. m. b. H.) D.; nach Selb i. Bagern St.; nach Wiesbaden (Südd. Eisenbahn-Gesellschaft) M.; nach Zittau (Spiralfederf. Max Weber) St.;
- von Metallarbeitern und Klempnern nach Flemmingen bei Hartha (Firma Döhne & Co., Aluminiumwarenfabrik) D.; nach Lützenau (Firma Wasse & Fischer); nach Schlettau bei Annaberg i. S. (Firma M. Geber) D.;
- von Polierern nach Lützenau (Firma Wismann & Söhne); nach Flemmingen bei Hartha (Firma Döhne & Co.) D.;
- von Schleifern nach Jferlohn (Firma Lutz & Wolle) D.;
- von Schleifern und Heiligungspolierern nach Chemnitz (Firma G. D. Richter & Co.) St.;
- von Schlossern (Wan-u. Kunst-) nach Pforzheim;
- von Silberarbeitern, Schleifern, Galvanisierern und Stahlgraveuren nach Liegnitz (Fa. Sandig & Co.);
- von Zeichnern nach Berlin, St.;
- von Werkzeugschneidern nach Arnstadt i. Th. (Stanzmesserfabrik G. Barth);
- von Zinnarbeitern nach Krefeld (Firmen Kaiser Sohn und Bitter & Sobbers) St.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; U.: Auslieferung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; W.: Wirtshaus; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Beiträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsräte beglaubigt sein.

Korrespondenzen.

Graveure und Ziseleure.

Paris. In Nr. 44 der Metallarbeiter-Zeitung berichteten wir über die Firma „Société Française Moule Bronze“ in Paris. Auf diese Firma erhielten wir einen Protest, der uns veranlasste, an Ort und Stelle eingehende Erkundigungen einzuziehen. Unser Gewährsmann berichtet nun, aus den Lohnbüchern der Firma gehe hervor, daß der Anfangslohn 48 Franken beträgt und daß nur in zwei Fällen dieser Lohn ausnahmsweise nicht gezahlt worden ist. In diesen Fällen wurden 40 und 45 Fr. gezahlt. Die Laufbahnarbeiten, von denen in der betreffenden Notiz ebenfalls gesprochen wurde, werden seit der Uebernahme in das neue Werk nicht mehr von Graveuren ausgeführt. Die Enquete gab Veranlassung, mit der Firma in Unterhandlung zu treten wegen Erhöhung der Löhne, da der übliche Anfangslohn von 48 Fr. durchaus nicht dem ortsüblichen Satze entspricht. In diesen Verhandlungen ist nun vereinbart worden, daß für die Zukunft der Anfangslohn auf 50 Fr. festgesetzt wird. Nach zwei Monaten steigt der Lohn auf 52 Fr. und nach sechs Monaten auf 55 Fr. pro Woche. Tüchtige Graveure, die schon auf Bronzeformen für Zelluloidabslagen eingearbeitet sind, erhalten den Lohn von 55 Fr. entsprechend früher und haben die Möglichkeit, noch mehr zu verdienen. Wir möchten aber nicht verabsäumen, darauf hinzuweisen, daß die Firma nur auf tüchtige Arbeitskräfte reflektiert. Eine entsprechende Streikfalle werden in Zukunft gemeinsam mit dem französischen Metallarbeiterverband geregelt werden. Alle Kollegen, die die Arbeit haben, in Paris in Stellung zu treten, machen wir darauf aufmerksam, daß sie sich wegen Uebertritts in den französischen Metallarbeiterverband an die Section étrangère des ouvriers sur métaux, 49, rue de Bretagne, Paris III, zu wenden haben.

Metallarbeiter.

Berlin. Am Sonntag den 19. November 1911 hielt die hiesige Verwalterkammer ihre ordentliche Generalversammlung für das dritte Quartal in der Brauerei Friedrichshain ab. Der Kassenbericht, der den Kollegen gedruckt vorlag, zeigt ein erfreuliches Anwachsen unserer Finanzen und auch der Mitgliederzahl. Kollege Henning, der den Kassenbericht erläuterte, führte aus, daß die Einnahmen in diesem Quartal die höchsten seien, die wir bis dato in einem Quartal zu verzeichnen hatten. Es wurden über eine Million Beitragsmarken bezahlt und verrechnet und circa 10 000 Neuzugänge vollzogen. Die Einnahmen und Ausgaben bilanzieren bei der Hauptkasse mit 645 220 M. Es wurden bezahlt an Unterhaltung bei Krankheit: 136 126 M., bei Arbeitslosigkeit: 105 431 M., bei Streiks: 29 933 M. Der Rechnungserforderte 7849 M. An die Hauptkasse wurden eingekandt: 195 000 M. Die Sozialkasse schloß ab mit einem Kassenbestand von 1 275 821,05 M. Im Namen der Revisoren beantragte der Kollege Dräger, dem Kassierer Decharge zu erteilen. Dem stimmte die Generalversammlung einstimmig zu. Hierauf erfolgte die Auffstellung der Kandidaten für die Wahl von sechs neuen Angehörigen. Die Kommission, die die Bewerbungen geprüft, schlug der Versammlung von den 256 Bewerbern 13 Kollegen für die zu besetzenden Posten vor. Ueber diese Kandidaten fand eine lebhafte Debatte statt, die das Resultat zeitigte, daß die Versammlung drei der vorgeschlagenen Kollegen ablehnte. Zur Wahl wurden demnach gewählt die Kollegen Ernst Blaudé, Werkzeugschmied, Karl Jakob, Schmied, Gustav Schaff, Dreher, Karl Kobland, Dreher, Emil Schürmann, Maschinenf., Paul Seeliger, Dreher, Fritz Strihel, Graveur, Georg Petersdorf, Fräser, Otto Volmer, Dreher und Wilhelm Hübel, Schlosser. Hierauf erbatte Kollege Cohen der Generalversammlung Bericht über die Ursachen und den Stand des Streiks der Berliner Eisenformer und Gießereiarbeiter und über den auf die anderen Berufsgruppen (Dreher, Monteur, Fräser etc.) übertragenen Streik. (Siehe Metallarbeiter-Zeitung, Nr. 46.) Auf die von den im Verband der Metallindustriellen organisierten Unternehmern angebotene Ausperrung, wonach 60 000 bis 70 000 Kollegen am 30. November ausgesperrt werden sollen, eingehend, empfahl Cohen im Namen der Ortsverwaltung, die Generalversammlung solle vorläufig folgende Maßnahme treffen: Vom Montag den 21. November 1911 an sind bei sämtlichen, in dem Verband der Metallindustriellen organisierten Unternehmern die Ueberstunden zu verweigern. Dem stimmte die Generalversammlung unter lebhaftem Beifall zu. Ferner beantragte die Ortsverwaltung, daß da, wo die Unternehmer versuchen, unseren Kollegen Kündigungsfrist, Weiseposten, Eintritt zu gelben Vereinen etc. anzubieten, dies sofort der Verwaltung mitzuteilen sei, damit auch dagegen die nötigen Maßnahmen getroffen werden können. Auch diesem Beschluß stimmte die Versammlung freudig zu. Von der in diesem Kampfe unsere Kollegen besetzenden Stimmzettel zeigt die einstimmige Annahme folgender Resolution: „Die heute am 19. November in der Brauerei Friedrichshain tagende Generalversammlung der Verwalterkammer Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nimmt Kenntnis von dem Stande des Streiks der Berliner Eisenformer und Gießereiarbeiter und seiner Begleiterscheinung, sie erklärt sich mit den Maßnahmen der Ortsverwaltung, die sie in bezug auf den Formstreik getroffen hat, einverstanden und beauftragt die Verwaltung, alle ihr zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung zu bringen, um den Streik der Eisenformer zu einem ehrenvollen Abschluß zu bringen.“ Ebenso sprach die Generalversammlung den für die Eisenformer und Gießereiarbeiter in den Solidaritätsstreik getretenen Kollegen ihre Anerkennung aus. Kollege Sander schloß die Generalversammlung mit dem Hinweis auf die Bedeutung dieses Kampfes und mit der Aufforderung, daß jeder einzelne Kollege seine Schuldbiligkeit tue und dafür Sorge, daß dieser Kampf für die Organisation mit Ehren beendet werde.

Diebstahl. Die Firma Kuck (Eisenbauanstalt) gehört zu den Firmen, mit denen man sich recht oft beschäftigen muß. Diesen Sommer suchte sie in Zeitungen und durch Arbeitsämter immer tüchtigere Schläger zu „hohen“ Löhnen. Die Arbeiter, die bei den höchsten Arbeitsämtern anfragten, wurden zu Kuck geschickt. Schläger, die eingestellt wurden, erhielten den horrenden Lohn von 35 bis 38 S., und das noch dazu bei auswärtsiger Montage. Daß unter solchen Umständen die Wunde der reinste Lausenschlager wurde, ist weiter nicht zu verwundern. Die Firma Kuck hat auch eine famose Arbeitsordnung. Da heißt es unter anderem: „Der Lohn wird monatlich verrechnet, doch wird jeden Samstag ein Vorschuß in ungefährer Höhe des verdienten Lohnes gewährt.“ Die Fernstehenden glauben jedenfalls, es hier mit einem Kiefenunternehmen zu tun zu haben, da es alle Monate erst Böhmung gibt. Doch schaffen in der ganzen Wunde gegenwärtig höchstens 30 Mann. Schuld an diesem System sind die Arbeiter, da sie sich dieses gefallen lassen. Bei der geringen Arbeiterzahl könnte die Böhmung ohne weiteres jede Woche erfolgen. Zwei Kollegen von uns hatten auch das Glück, bei der Firma zu arbeiten. Als die erste monatliche Böhmung kam, erhielt der eine 35 S., der andere Kollege 38 S. Stundenlohn. Damit waren unsere Kollegen natürlich nicht zufrieden, sie verlangten ihre Papiere. Diese konnten sie auch haben, die Firma bestieg aber den Lohn von 17,50 M. und 17,86 M. ein. Unsere Kollegen klagten beim Amtsgericht auf Herauszahlung des Restbetrages verurteilt. Der Vertreter der Firma erklärte sich der Vertreter der Firma bereit, die Differenz auszugahlen, die die Firma über den ortsüblichen Tagelohn einbehalten habe, im übrigen beantragte er Abweisung der Klage, da die Kläger ohne Kündigung aufgehört haben. Der Vertreter der Kläger, Kollege Braunerreuther, erkannte die Bezahlung der Differenz an, blieb aber auf Aufrechterhaltung der Klage für den übrigen Betrag bestehen. In der weiteren Verhandlung wurde nun auch die Firma zur Bezahlung des Restbetrages verurteilt. Der Vertreter der Kläger machte geltend, daß diese berechtigt waren, ohne Kündigung aufzuhören, da die Firma gegen die Arbeitsordnung gehandelt habe. Es heiße da ausdrücklich, daß dem Arbeiter jede Woche ein Vorschuß in ungefährer Höhe des Lohnes gezahlt werde. Das habe die Firma nicht getan. Denn ein Vorschuß von 3 M. und 5 M., den die

Firma zahlte, könne doch nicht die ungefähre Höhe des Lohnes sein. In der Arbeitsordnung heiße es ausdrücklich und auch nach der Gewerbeordnung, daß der Arbeiter ohne Kündigung gehen könne, wenn der Lohn nicht in der bedungenen Weise ausbezahlt werde. Demgegenüber machte die Beklagte geltend, daß sie außer dem Vorschuß von der angegebenen Höhe auch noch die Abschneide (die meisten Kaufschon Arbeiter werden im Vpl besteuert) gewährt habe, mithin auch die Arbeitsordnung eingehalten worden sei. Kollege Braunerreuther machte nochmals darauf aufmerksam, daß selbst mit den Abschneiden erst ein Vorschuß von durchschnittlich 10 M. herauskomme, zudem verweise er auf § 115 der Gewerbeordnung. Das Gericht erkannte zum großen Teil die Beweisaufstellungen des Vertreters der Kläger an und verurteilte die Firma zur Zahlung des einbehaltenen Lohnes und Erlegung der Kosten. — Erwähnt sei noch die Auslieferung des Zeugen K o h l (Portier bei der Firma). Er sagte unter anderem, daß eine Vereinbarung bestehe, wonach Arbeiter, die innerhalb der ersten 14 Tage ausbörten, nur 2,50 M. zu beanspruchen hätten. Danach heiße die Firma tatsächlich schon gehandelt. Wenn die Firma Kuck weiter auswärts Arbeit sucht, werden diese gut tun, vor Eintritt der Arbeit mit ihr den Lohn festzusetzen, damit sie vor Schäden bewahrt bleiben. Wir sind aber der Meinung, daß nicht viele Klagen haben werden, in einem solchen Betriebe Arbeit anzunehmen. Den dort beschäftigten Arbeitern geben wir aber den Rat, sich zu organisieren, denn nur dann können solche Mißstände, wie sie da bestehen, abgeschafft werden. Wären die beiden Kollegen nicht organisiert gewesen, dann hätten sie sich wahrscheinlich den Weg ruhig gefallen lassen. Soffentlich brauchen wir uns nicht wieder so bald mit Kuck zu beschäftigen.

Düsseldorf. Auf dem Düsseldorf der Werk der Altengemeinschaft Rheinland ist ein Streik ausgebrochen. Die Gesellschaft betreibt drei Emaillierwerke in Düsseldorf, Köln und Schwelm. In Düsseldorf ist Stanz- und Emaillierwerk, in Schwelm und Köln nur Emaillierwerk. Von den 900 Personen, die die Gesellschaft beschäftigt, arbeiten im Düsseldorf Werk etwa die Hälfte. Hier arbeiteten die Brenner (40 Mann) seit Jahren in der Tagelohnsicht 10% und in der Nachtsicht 11% Stunden, eine Arbeitszeit, die zweifellos viel zu lang ist. Im letzten Sommer beantragten deshalb die Brenner einer Verkürzung der Arbeitszeit, die ihnen auch in der Weise gewährt wurde, indem man sie an den Samstagen auf 8 Stunden verkürzte. Die Tagelohnsicht arbeitete bis 2 1/2 Uhr und die Nachtsicht bis 10 1/2 Uhr. Für die übrigen Arbeiter blieb die Arbeitszeit bestehen wie bisher, nämlich bis 7 Uhr (10 Stunden pro Tag). Für die Brenner bedeutete die Verkürzung eine wesentliche Verbesserung, weil die Arbeiter der Nachtsicht vom Samstag zum Sonntag ausschließen konnten und so wenigstens nicht um den Sonntag kamen. Vor einigen Wochen machte nun die Direktion den übrigen Arbeitern das Anerbieten, ebenfalls an den Samstagen bis 2 1/2 Uhr ohne Pause, also 8 Stunden, durchzuarbeiten und mit der Tagelohnsicht der Brenner Feierabend zu machen. Die Arbeiter waren damit auch einverstanden, verlangten aber für die ausfallenden zwei Stunden wenigstens einen Lohnausgleich für die Lohnarbeiter. Darauf wollte sich aber die Direktion nicht einlassen. Sie wollte wohl später, wenn die Geschäftslage der Firma so bleibe wie bisher, von Fall zu Fall die Löhne verbessern, aber nicht sofort. Dieser Standpunkt war sehr feindlich; denn die Geschäftslage ist sehr gut, es wurden für das letzte Geschäftsjahr 10 Prozent Dividende verteilt gegen 8 Prozent im Vorjahr. Trotzdem wurde von unserer Organisationsleitung den Arbeitern empfohlen, die Verkürzung der Arbeitszeit zu akzeptieren, und eine gut besuchte Betriebsversammlung stimmte dem zu. Als aber am andern Tage ein Teil der Lohnarbeiter, die den Ausfall nicht tragen wollten, Schwierigkeiten machte, zog die Direktion ihr Zugeständnis zurück. Aber auch die Brenner sollten nun wieder wie früher bis zum Sonntag morgen um 6 1/2 Uhr arbeiten. Selbstverständlich wehrten sich diese gegen die unverständliche Zumutung. Bei den Verhandlungen gestand dann die Direktion für den Samstag die neunstündige Arbeitszeit zu. Es sollte bis 3 1/2 Uhr und bis 12 1/2 Uhr gearbeitet werden. Als auch das von den Brennern abgelehnt wurde und sie wie bisher um 2 1/2 Uhr und um 10 1/2 Uhr den Betrieb verließen, zog die Direktion auch ihr letztes Zugeständnis zurück und bestand darauf, daß wieder die ganze Nacht gearbeitet werden sollte. Wir haben den Verlauf des Streiks so eingehend geschildert, um die widerprüchliche Haltung der Direktion zu kennzeichnen. Sie hat wiederholt erklärt, daß sie mit den Leistungen der Brenner sehr zufrieden sei, und trotzdem diese unverständlichen Maßnahmen, die betriebe so aussehen, als ob man die Arbeiter schikanieren wollte. Als die Brenner, von der Direktion in der Weise dazu getrieben, die Kündigung eingereicht hatten, kündigte die Firma allen übrigen Arbeitern und Arbeiterinnen der Abteilung „Emaillie“. Es kommen dabei etwa 140 Personen in Betracht. Auch jetzt wurden noch Anordnungen getroffen, die unverständlich sind. Die Entlassungen erfolgten nämlich 2 Tage vor Ablauf der Kündigungsfrist und jeder Arbeiter bekam für zwei Tage Lohn geschenkt, obwohl Arbeit in Höhe und Fülle vorhanden ist. Warum so verfahren wurde, das wissen außer der Direktion wohl nur die Götter. Auch dürfte es wohl in der Gewerkschaftsbewegung zum erstenmal vorgekommen sein, daß Arbeiter, die in den Streik treten, mit Lohnersparungen bedacht werden, die man ihnen vorher verweigerte. Noch ein weiteres Novum ist zu verzeichnen, indem man nun versucht, Leute, die von der Firma die Kündigung belamen, die also gar nicht streiten wollten, unter drohen Versprechungen zum Weiterarbeiten zu veranlassen. Die Einigkeit der Arbeiter ist durch das eigenartige Verhalten des Direktors bedeutend gestört worden. Sie werden den aufgedrungenen Kampf mit Zähigkeit durchsetzen.

Novawes. Die zum 30. November angekündigte Ausperrung von 60 Prozent der Berliner Metallarbeiter greift auch auf die Probung über. Die Lokomotivfabrik von Drenstein & Koppell in Dreßitz bei Potsdam hat den Ausperrungsauflauf auch angehängt. Die Arbeiterkammer beantwortete diese Maßnahme zunächst mit der Verweigerung jeglicher Ueberstunden bis zum Ausperrungsstermin. Da der Firma augenscheinlich das Ausperrungsgebot nicht angenehm ist, so versuchte sie, die eiligen Arbeiten noch schnell fertigstellen zu lassen. Am 23. November nahm die Arbeiterkammer zu der Angelegenheit Stellung. Die zunächst beteiligten Organisationen (Metallarbeiter-, Schmiede- und Kupferhämmer-Verband, der Gewerksverein der Maschinenbauer) waren durch ihre Bezirksleitungen vertreten. Eine überaus stark besetzte Versammlung, annähernd 1400 Personen, tagte in Novawes. Panslawisch vom Deutschen Metallarbeiter-Verband schickte einleitend die Entsehung und den bisherigen Verlauf des Berliner Formstreiks und unterbreitete dann der Versammlung die von den Funktionären und den Organisationsvertretern beschlossenen Gegenmaßnahmen. Es liegt keine Veranlassung vor, sagte der Redner, sich über die Ausperrungsankündigung der Firma Drenstein & Koppell groß aufzuregen. Die Firma folgt einer Anweisung ihrer Organisation und das muß sie. Um so mehr haben aber die Arbeiter alle Veranlassung, den Aufforderungen ihrer Organisationsleitung Folge zu leisten. Bisher war es in diesem Betrieb möglich, durch die Tätigkeit des Arbeiterausschusses größere Konflikte zu vermeiden. Wenn das diesmal nicht möglich ist, so liegt die Schuld nicht bei den Arbeitern. Wir können und wollen die Frage rein geschäftsmäßig behandeln. Die Firma versucht durch Maßnahmen die Ausperrung für sich günstig zu beeinflussen. Das kann ihr niemand verargen. Dasselbe Recht steht aber den Arbeitern zu. Da unsere Interessen denen der Firma strikte entgegenstehen, müssen wir Gegenmaßnahmen ergreifen. Will die Firma unter Wahrung des bisherigen Zustandes für sich Vorteil erringen, müssen wir uns gegen die Veränderungen wenden. Wir greifen die Firma nicht an, sondern parkieren nur Schlag um Schlag. Sperren die Industriellen am 30. November aus, so sind wir darauf vorbereitet; sperren sie nicht aus, auch gut. Auf jeden Fall heißt es, sich auf alle Eventualitäten einzurichten. Die Versammlung nahm dann einstimmig eine Resolution an, in der ausgesprochen ist, daß vom 24. November an 1. keine Ueberstunden gearbeitet werden, 2. die Arbeitszeit in den bisherigen, durch die Arbeitsordnung festgesetzten Normen bestehen bleibt, 3. daß jetzt nicht in Doppelschichten gearbeitet wird, 4. daß einzelne Abteilungen nicht durch Einzuziehen von Arbeitern aus anderen Abteilungen verdrängt werden.

Zweibrücken. Vor einigen Wochen wurde hier die Fabrik L i n d e r s Erben von der Firma P e s c h e aufgekauft und beide Betriebe zu einem verschmolzen. Bei der Firma Linders Erben waren die Verhältnisse im großen und ganzen als gute zu bezeichnen, sie standen vornehmlich von denen der anderen Betriebe der Metallindustrie in Zweibrücken ab. Gleich nachdem unter der Weiterführung bekannt wurde, daß die Firma Pesche die Fabrik aufgekauft habe, wurde die Verführung laut, daß nun die Verhältnisse wesentlich verschlechtert würden. Von diesen Befürchtungen erhielt auch die Firma Pesche Kenntnis. Um die Arbeiter zu beruhigen, wurde dann folgender Anschlag losgelassen: „Um den jeder Wahrheit entsprechenden Gerüchten, welche in den letzten Tagen in Umlauf gebracht worden sind, entgegenzutreten, machen wir hiermit allen Werksangehörigen bekannt, daß unser Betrieb in unveränderter Weise fortgeführt wird, ganz gleich, wie sich die Verhältnisse auch ändern werden. Vor allen Dingen erwähnen wir, daß Arbeiterentlassungen und Lohnkürzungen nicht stattfinden, und daß alle diese Gerüchte plumpe Lügen sind. K. Bühler. Rüdten. Otto Pesche.“ Dies der Anschlag der Firma. Doch hier nur der Meinung war, daß man an einem Unternehmerwort nicht denken solle, daß die Unternehmer das, was sie durch Anschlag großartig versprochen, auch halten, der irrte sich gewaltig. Es dauerte gar nicht lange, so wurden die Stundenlöhne der ehemals Linderschen Arbeiter gekürzt, und zwar bis zu 20 S. pro Stunde. Erst hatte man den Arbeitern des Stammbetriebes versprochen, ihre Löhne sollten, weil die Löhne von Lindbach höher seien, aufgebessert werden, jetzt aber werden, um den „Ausgleich“ zu schaffen, die Löhne der ehemals Lindbachschen Arbeiter herabgesetzt. Dies ist Unternehmertum. Wenn die Gleichmachung der Löhne vollzogen ist, wird jedenfalls noch ein allgemeiner Abzug kommen. Auch in bezug auf Arbeiterentlassungen hat die Firma ihr Wort gebrochen, zwar hat sie keine regelrechte Entlassung, sondern eine glatte Maßregelung vorgenommen. Einer der früheren Lindbachschen Kollegen wurde von der Gesamtheit der Arbeiter in den Arbeiterausschuß gewählt und dann von den Arbeiterausschußmitgliedern als Obmann bestimmt. Als dies der Firma Pesche bekannt wurde, fragte man den Kollegen, ob er die Wahl annehme und als er dies für eine Selbstverständlichkeit erklärte, wurde ihm gekündigt. Zu bemerken ist hierzu noch, daß der Kollege das zweitemal gewählt war, das erstemal hatte der leitende Ingenieur die Wahl für ungültig erklärt. So wird von der Firma Pesche das den Arbeitern gegebene Wort gehalten. — Das Worthalten scheint auch bei anderen Zweibrücker Unternehmern der Metallindustrie als etwas überflüssiges betrachtet zu werden. Im Frühjahr dieses Jahres hatten wir das gleiche Verfahren, wie jetzt bei Pesche, bei der Firma W e r h zu verzeichnen. Es war zugefagt worden, daß ein Arbeiterausschuß gewählt und daß ein Statut des Arbeiterausschusses durchberaten werden solle. Auch da hat es sehr lange gedauert, bis man den Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen hatte. Aber auch jetzt haben die Arbeiter bei Werk Klage zu führen. Die Schlosser leiden schon geraume Zeit unter Mangel an Material, wodurch sie in ihrem Verdienst geschmälert werden. Die Zweibrücker Metallarbeiter aber mögen sich merken, daß jede Arbeiterschaft die Verhältnisse hat und verdient, die sie sich gefallen läßt. Eine Veränderung dieser Zustände ist erst dann zu erwarten, wenn statt des Schimpfens über die Verhältnisse der Anschluß an die Organisation erfolgt. Nur dann, wenn dies die Metallarbeiter begreifen und wenn sie den festen Willen haben, mit Hilfe der Organisation die Zustände zu beseitigen, wird es besser werden. Darum, Metallarbeiter: hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Rundschau.

Reichstag.

Zwei Gegenstände von großer Bedeutung mußten wir aus Rücksicht auf den uns zur Verfügung stehenden Raum bei dem letzten Wochenbericht über die Arbeit des Reichstags zurückstellen: das Gesetz über die Schiffsfahrtsabgaben und die Novelle zur Gewerbeordnung.

Die Vorlage über die Einführung von Schiffsfahrtsabgaben auf den deutschen Strömen ist noch nicht völlig erledigt; es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß die schwarzblaue Mehrheit des Parlaments sie noch fertigstellen wird, bevor das Volk zur Wahlurne schreiten kann. Mit einer Zähigkeit, die in unserer deutschen parlamentarischen Geschichte ihresgleichen sucht, hat die preussische Regierung den Plan der Einführung der Schiffsfahrtsabgaben der Vertretung entgegenzuführen gestrebt. Ihm standen zunächst schwer übersteigliche Hindernisse entgegen: nicht nur eine klare Bestimmung der Reichsversammlung, wonach in Deutschen Reich ganz allgemeine Abgaben auf Stromschifffahrt unterlagt werden, sondern auch internationale Verträge, namentlich mit Oesterreich und Holland, wonach im besonderen die Elbe und der Rhein von allen wie immer gearteten Abgaben freibleiben sollen; endlich kam noch hinzu die tiefgehende Aneignung einer Reihe von Einzelstaaten, namentlich von Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg, aber auch Bayern, gegen die Einführung der mit Recht verhassten Schiffsfahrtsabgaben, um deren Abschaffung einst unsere Väter harte und lange Kämpfe geführt hatten.

Wenn trotz alledem die preussische Regierung nicht müde geworden ist, im entgegengekehrten Sinne zu wirken, wenn sie einzelne ihrer Beamten mit der ausschließlichen Aufgabe betraute, nur diese eine Angelegenheit Jahre hindurch zu betreiben, dann kann man sich schon denken, daß sehr erhebliche materielle Interessen der in Preußen ausschlaggebenden Bevölkerungsklassen mit im Spiele sind. Um ein Arbeiterzuschlaggesetz, um eine Reform des Strafrechts, um ein besseres Wahlrecht in Preußen oder um sonst eine solche Angelegenheit quält sich keine preussische Regierung jahrelang in einem wenig ausschlagreichen Ringen ab! Tatsächlich ist dieses Reichsgesetz nichts anderes als ein Teil der preussischen Kanalspolitik. Als einst Wilhelm II., seinem Vorgänger Friedrich nachfolgend, den Plan fasste, das ungenügend ausgebauten preussische Kanalsystem in großzügiger Weise zu ergänzen, ließ er auf den entschiedensten Widerstand der preussischen Junker, die durch jede Verbesserung der Verkehrswege ihren R o t w u c h e r p r o f i t bedroht glaubten. Es kam zur offenen Revolte der preussischen Landräte im Dreiklassenhaufe, zu Maßregelungen von hohen Beamten, zu Ministerstürzen etc. Aber der berühmte Mittelkanal, der eine Wasserverkehrslinie vom Rhein bis zur Oder hatte herstellen sollen und für dessen Erbauung Wilhelm II. sein Wort verpfändet hatte, blieb ein klagliches Stückwerk, weil sich die Herrschaften vom Schläge des berühmtesten Kolonialspekulanten und Armeelieferanten Robbiest „mit dem Kanalsanal nicht vor den Bau zu lassen wollten“.

Zunehmend — ein Stückchen Kanal wurde gebaut. Aber um der Regierung den Gehmaß daran gehörig zu versetzen und um auf jeden Fall gegen die „Gefahr“ einer Verbilligung des Getreides durch verbilligten Transport gesichert zu sein, beschloß das Parlament der Junker 1905, daß auf den im Interesse der Schifffahrt regulierten Strömen Schiffsfahrtsabgaben zu erheben seien. Aus diesem preussischen Gesetz, das in schreiendem Widerspruch zur Reichsverfassung stand und das kein Minister, der auf den Namen eines gewissenhaften, gesetzestreuen Mannes Anspruch machen will, hätte unterschreiben dürfen, stammt der Entwurf des Reichsgesetzes. Wir können hier nicht die Geschichte dieser Vorlage im einzelnen verfolgen. Leider! Denn sie ist ein beinahe einzig dastehendes Beispiel der aus Brutalität und Verschlagenheit gemischten preussisch-junkerlichen Raubpolitik. Soffentlich findet sich ein Historiker, der unsern Volke einmal erzählt, wie ihm bei dieser Gelegenheit mißgeschickelt worden ist.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei sollte es als seine Pflicht anerkennen, der deutschen Arbeiterschaft dieses notwendige Werk aus einer dazu berufenen Feder in die Hand geben zu lassen.

Wir weisen schon oben darauf hin, daß wichtige Geldinteressen der in Preußen maßgebenden Bevölkerung mit dem Werke verbunden sind. Mit cynischer Offenheit haben das die nichts weniger als sachverständigen Junker selbst erklärt: der Staat müsse, so sagte einer ihrer Vertreter in der Kommission des preussischen Landtages, der Landwirtschaft mit Schiffahrtsabgaben zu Hilfe kommen und die Frachten verteuern; Abgeordneter v. Pappenheim äußerte: „Ich hoffe, daß der Import von Getreide in erster Linie durch die Schiffahrtsabgaben getroffen wird.“ Abgeordneter v. Arnim meinte, es müsse verhindert werden, daß fremdes Getreide in größeren Mengen auf den künstlich verteuerten Erträgen ins Land komme u. s. w. Alles dreht sich bei dem preussischen Junkergelichter um das Geld. Für armelig bishigen Denken ist erfüllt von der Vorstellung, sie seien die geborenen Herren des Landes, berechtigt, von der ganzen fleißigen Arbeiterbevölkerung eine arbeitslose Rente zu erpressen! Und um dieser Rente teilhaftig zu werden, trampeln sie alles nieder, was sich ihnen in den Weg stellt. Was Recht, was Menschenliebe, was Vaterland oder Religion: das alles sind Begriffe, die der echte preussische Junker nur zur Heuchelei verwendet, nämlich um seiner erbarmungslosen Ausplünderungspolitik ein Mäntelchen umzuhängen.

Nachdem die Kommiss der preussischen Junker, die in den Regierungskassen hocken, ihre Instruktionen vom Dreiklassenhaufe empfangen hatten, machten sie sich alsogleich auf die Sochen. Preußen konnte nicht allein mit Schiffahrtsabgaben vorgehen: der Bundesrat, in dem eine ganze Menge reißlicher, wenn auch leider schmählich gedachter Männer sitzen, legte auf Grund der Reichsverfassung sofort Einspruch ein. Jetzt galt es, die Einzelstaaten für zu machen. Das gelang im Laufe der Jahre, weil die preussischen Unterhändler den Erpressungsrevolver jedesmal hörbar knallen ließen. Einen andern Ausbruch kann man tatsächlich für das Verschanden der Preußen nicht anwenden. Wir sind überzeugt: wenn sich erst einmal die Archive dieser Verhandlungen öffnen werden, wird die Welt das Geschehnis der südbedeutigen und schändlichen Ereignisse noch aus dem gefallenen Papier vernehmen! Aber was nutzt das alles: im Reichstag hat keiner der Bergewaltigten den Mund aufzutun gewagt, ja, als man ihnen ihre Schmach unter die Nase rieb, hatten einige von ihnen gar noch den traurigen Mut, zu erklären, sie hätten sich in allem und jedem den preussischen Vorfällen freiwillig und überzeugungstreue angegeschlossen. Gegen so viel Selbstverleugnung und Heuchelei läßt sich nun freilich nicht anknüpfen.

Die preussische Regierung suchte von vornherein für den Plan der Junker, das vom Auslande eingeführte Getreide (wir müssen ein wenig unseres gesamten Getreidebedarfes vom Auslande einführen!) durch eine neue Abgabe dem Volke zu verteuern, dadurch Stimmung zu machen, daß sie vorschlug, das gesamte Aufkommen aus den Abgaben sollte zum Ausbau der Wasserstraßen verwendet werden. Nun ist nicht zu bestreiten, daß die deutschen Wasserstraßen des Ausbaues dringend bedürfen. Wären die Kräfte des Volkes für die Bedürfnisbefriedigung des Volkes und nicht im Profitinteresse weniger Besitzenden mehr verwandt als verwendet, dann wäre Deutschland sicherlich von einem dichten Netze von Kanälen durchzogen, auf denen die Erzeugnisse des Volksgelbes billig von dem Orte der Produktion nach dem des Bedarfs geschafft werden können. Aber was wird denn bei uns für das allgemeine Volkswohl ausgegeben! Erst kommen doch die Potentaten, dann die Junker, dann die Bureaukraten, dann die Kapitalisten, dann kommen die unzulässigen Ausgaben für Küstungszwecke, für Zuschüsse, für Gefängnisse und Zirkelanstalten — was schließlich nach alledem noch für eigenartige Kulturaufgaben bleibt, ist kaum der Rede wert. Also darüber kann gar kein Streit sein, daß es sehr gut wäre, wenn größere Mittel zum Ausbau der Wasserstraßen zur Verfügung stünden. Das wissen namentlich die Bewohner der kleinen und leistungsschwachen Staaten sehr genau. Wenn man bedenkt, wie sehr zum Beispiel die ganze Lebenshaltung lüftungsfähiger Seelarbeit durch eine großzügige Verbesserung der Wassererschließung gehoben werden könnte — billige Zufuhr von Rohmaterial und Lebensmitteln, Versorgung von elektrischer Energie aus Kohleerzen, billige Abfuhr der fertigen Produkte —, dann versteht man sehr gut, daß in solchen Gegenden die Agenten des preussischen Junkertums auch in Kreisen ein geneigtes Ohr finden könnten, die sonst wahrlich nichts für die Brotwinzer und Ordnungsfürer übrig haben.

Will man die Dinge aber so sehen, wie sie sind, wirklich abgegriffen haben, dann darf man nicht vergessen, daß die Verwertung des Bessertungsproduktes durch die Schiffahrtsabgaben früher ist, der Ausbau der Wasserstraßen und der Kohleerzen dagegen lediglich auf dem Papier stehen. Der Zweck des Schejkes ist der Schutz der preussischen Brotwinzer; die Verbesserung der Schiffahrtswege ist lediglich ein Mittel zur Erreichung dieses Zweckes.

Zu einem wirklich unparteiischen Kampfe hat eine immer mehr zunehmende Opposition, an deren Spitze die Sozialdemokratie unter Führung von Frau und David stand, gegen das Gesetz angefaßt und den Boden zur zollweise vor der preussischen Produktivität und Verfalls geräumt. Es ist ihr gelungen, eine Reihe an sich recht beachtlicher Verbesserungen in den Regierungskassen hinzubringen. Wenn sie nicht mehr erreicht haben, so lag das zum Teil an dem Verzuge solcher Schritte, auf deren Wirkstoffe sie eigentlich hätte rechnen dürfen. Zumal in der Sachverständigenkommission trat allmählich eine wirklich richtige Haltung ein. Wenn im weiteren Verlauf der Entwurfsarbeiten dieses Gesetz nicht ganz so schlimme Folgen zeigen wird, wie das noch bei dem ersten Entwurfsentwurf zu erwarten war, dann ist das anscheinlich auf das Eingreifen der Opposition zurückzuführen und nicht etwa ein Beweis dafür, daß diese sich getraut hätte.

Sozialdemokratischer Wahlkreis.

Am 3. November fanden im Städtchen Heffen die Wahlen zum Landtag statt. Gewählt wurde zum erstenmal auch ein sozialdemokratischer Abgeordneter, die Wahlberechtigung ist aber an einige Bedingungen gebunden. Wähler kann nur, wer 25 Jahre alt ist, drei Jahre in Heffen wohnt, ein Jahr lang heffischer Staatsangehöriger ist und seine Einkünfte und Gewinne nicht über 1000 Mk. betragen. Ferner ist Wähler im Alter von mehr als 50 Jahren berechtigt, jedoch Einkünfte abzugeben. Damit diese Bestimmungen werden unanwendbar die Wähler in den Suburbanen beschäftigt. Auch sind die Wähler sehr ungleich verteilt. Die Einkünfte der einzelnen Orte schwanken zwischen 15000 und 30000. Allein aus diesem Wahlkreis gelang es der sozialdemokratischen Partei nicht nur, die drei Mandate zu bekommen, die sie bisher innehatte, sondern bei den Suburbanen und den Suburbanen, die am 17. November vorgenommen wurden, auf die Gewinne von 4 bis 10 Mandaten zu steigen. Die Sozialdemokratie wird in der neuen Kammer vertreten sein durch Berthold für Heffenheim, Büschel für Heffen, Gihner für Heffen, Gaidl für Heffen, Harman für Heffen, H. A. Raab für Heffen, Ulrich für Heffen. Der Sitz des verordneten Gewinns ist für Heffenheim, Heffen der Partei zugeordnet. Im ganzen kann man sagen, daß diese Wahlen ein gutes Beispiel für die Reichstagswahl geben.

Gewerkschaftliches.

Schneider. Zu dem umfangreichen Kampfe in der Berliner Metallindustrie kommt noch ein großer Karrikampf in der Berliner Damenkonfektion. Ursache des Kampfes ist das Bestreben der Arbeiterorganisationen und des Arbeitgeberverbandes für das Damenkonfektionergewerbe (der Organisation der Zwischenmeister) nach Abschluß eines festen Tarifvertrages. Diefem widerstreben sich die Organisationen der Fabrikanten. Der Kampf wird also vom Schneiderverband, vom Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen und der Meisterorganisation gemeinsam geführt. Am 22. November wurde in einer großen Versammlung beschlossen, in der ganzen Damenkonfektion in den Streit einzutreten. Nach dem letzten Bericht der Berliner Handelskammer sind in der Berliner Damenkonfektion 52 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Ungelöst ein Fünftel von ihnen sind am folgenden Tage dem Beschlusse gefolgt. Die Fabrikanten haben natürlich schon am ersten Streiktag eine Deputation an den bekannten Herrn v. Jagow geschickt, um ihn um besondern Schutz vor „etwa vorzunehmenden Ausschreitungen“ zu bitten. Daran wird es ohnehin nicht fehlen. Offenbar haben aber die Herren Fabrikanten ein böses Gewissen.

Partei und Gewerkschaft.

Die *Klinische Volks-Zeitung*, das bedeutende ultramontane Blatt, schrieb im Jahre 1892:

„Wenn von katholischer Seite der Sozialdemokratie der Vorwurf gemacht wird, sie misbrauche die Gewerkschaften für ihre Parteizwecke, so verstoßen wir diesen Vorwurf nicht recht. Es ist ganz naturgemäß, daß der Einfluß der Gewerkschaften derjenigen Partei zugute kommt, die sich am meisten um die Interessen der Arbeiter kümmert, und das ist zweifellos die Sozialdemokratie.“

Ferner im Mai 1899:

„Die Gewerkschaftsbewegung ist eine der bedeutungsvollsten Erscheinungen der Gegenwart, und sie wird es in immer wachsendem Maße werden. Wenn gegenwärtig noch die Sozialdemokratie auf die Bewegung den weitestgehenden Einfluß ausübt, so ist das in keiner Weise wunderbar; man muß eben anerkennen, daß sie sich der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter mit einem Eifer und einer Opferwilligkeit annimmt, an der alle Parteien sich ein Vorbild nehmen könnten. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind denn auch ihre beste Truppe im politischen Kampfe.“

Wenn man auf „christlicher“ Seite mit deutlicher demagogischer Absicht fortwährend von „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften redet und jähreibt, so kann man den „christlichen“ Herren die Verurteilungen dieses Blattes, das doch für sie als Autorität gelten muß, entgegenhalten.

Ausschluß aus einer Gewerkschaft.

Das Anwachsen der Gewerkschaften erlegt deren Funktionären Verpflichtungen auf, um die sie sich früher nicht zu kümmern brauchten. Dies zeigt sich besonders bei einem Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg vom 21. Oktober 1911. Es handelt sich dabei um folgendes: Der Kammer 2. war Mitglied des Verbandes der haugeverbligten Hilfsarbeiter Deutschlands zu Hamburg. Durch Beschluß der Sektion der Kammer wurde er aus der Sektion und damit aus dem Verbande ausgeschlossen. Gegen 2. bestand nämlich der Verdacht, durch Briefe, die er an den Unternehmer Sch. gerichtet hätte, Arbeitskollegen bei diesem schlecht gemacht zu haben. Darin wurde eine schwere Verletzung der Treupflicht gegen die Sektionsmitglieder gefunden. 2. rügte sich darauf, da die Beschuldigung nicht wahr sei und daß er demzufolge ohne rechtfertigenden Grund ausgeschlossen worden sei. Er erhob gegen den Deutschen Bauarbeiterverband, dessen Zweigverein zu Hamburg und die Sektion der Kammer zu Hamburg Klage auf Ertrag des ihm entgangenen Arbeitsverdienstes. Seine Klage wurde jedoch vom Landgericht Hamburg abgewiesen. Auch die Berufung blieb ohne Erfolg, denn der Zweite Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamburg erklärte: Das Berufungsgericht ist überzeugt, daß die hiergegen gerichtete Erklärung des Klägers als eines Kammermitglieds eine Ausschließung aus der Sektion so gut wie vernichtet ist, da es unter den Kammermitgliedern als selbstverständlich angesehen wurde, daß ein Sektionsmitglied nicht mit einem ausgeschlossenen früheren Mitgliede zusammenarbeiten dürfe. Die überaus schweren wirtschaftlichen Folgen der Ausschließung konnten den Mitgliedern der Sektion nicht unbekannt sein. Wenn den Verhältnissen nach eine Personenerhebung zu große Macht über ihre Mitglieder bestünde, daß diese bezüglich ihrer wirtschaftlichen Existenz von dem Verhalten in der Vereinigung abhängig sind, so legt der Besch. solcher Macht der Vereinigung auch Pflichten auf. Trifft die Vereinigung ohne ernste Veranlassung und unter Nichtachtung der Lebensinteressen ihres Mitgliedes eine Maßregel, durch welche die wirtschaftliche Existenz dieses Mitgliedes schwer erschüttert oder gar vernichtet wird, so handelt die Vereinigung gegen die guten Sitten. Der Besch. solcher Macht legt eben der Vereinigung die Pflicht auf, diese Macht nicht durch willkürliche oder leichtfertige Anwendung zu schwerer Verletzung der Lebensinteressen eines Mitgliedes zu missbrauchen. Der Kläger behauptet, daß im vorliegenden Falle bei seiner Ausschließung aus der Sektion tatsächlich in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise gehandelt worden sei. Die Beweisannahme hat indessen keinen ausreichenden Anhalt dafür ergeben, daß die Sektion bei der Ausschließung des Klägers in willkürlicher oder leichtfertiger oder sonst irgendwie verwerflicher Weise gehandelt hätte. Die Mitgliedervereinbarung hat die Ausschließung beschlossen, weil sie überzeugt war, daß der Kläger Arbeitskollegen durch Briefe, die er an den Arbeitgeber Sch. gerichtet habe, bei diesem schlecht gemacht habe. Es hat sich später in einem gerichtlichen Verfahren als sehr wahrscheinlich ergeben, daß jene Ueberzeugung der Sektionsmitglieder auf Grund der Tatsachen beruht hat, und daß der Kläger bei seinen Kollegen in unangelegentlichem Verdacht geraten ist. Für die Frage aber, ob die Sektionsmitglieder gegen die guten Sitten gehandelt haben, ist es gleichgültig, ob die Ueberzeugung der Sektionsmitglieder eine irrthümliche gewesen ist. Haben sie zwar auf Grund irrthümlicher Vorstellungen von dem wirklich Geschehenen, aber dabei auf Grund gewissermaßen Ueberzeugung und in der rechtlichen Abhängigkeit gehandelt, der Sache der Vereinigung zu dienen, haben sie ferner bei ihrer Ausschließung auch gegen kein sonstiges Sittengesetz verstoßen, so haben sie eben nicht gegen die guten Sitten gehandelt. Es kommt demnach darauf an, ob die Sektion sich ihr Urteil ohne Leichtfertigkeit und mit dem Ernste, welcher durch die Schwere der Folgen geboten war, gebildet hat. Aber die Beweislast liegt beim Kläger. Seine Sache war es, zu beweisen, daß in unangeleglicher Weise verfahren ist. Das ist ihm nicht gelungen. Die Berufung wurde demgemäß verworfen. (Allgemeine Bl. II. 25/10.)

Die Gegner über die Sozialdemokratie urteilen.

Herr Rieffer (Reipzig) schrieb in seiner 1909 erschienenen Schrift *Die Sozialdemokratie* folgende Bemerkungen: „Denn die Sozialdemokratie hat das Denken von Millionen Arbeitern und Arbeiterinnen eine feste Struktur bekommen. Die Sozialdemokratie hat sie aus der Einseitigkeit herausgerissen und ihnen einen klaren Blick gegeben. Sie hat die Geister zusammengefaßt, indem sie alle mit einem Gedanken, mit einer Hoffnung, mit einem Willen ergriff. Diese Arbeit hat sie in der kurzen Zeit von vier Jahrzehnten vollbracht, und auch ist sie nicht am Ende ihres geistlichen Laufes. ... Man denke sich's an, wie es gegenwärtig in Afrika, Verwaltung, Schilweisen aussehen würde ohne die Sozialdemokratie, die auf Schritt und Tritt die Interessen der Arbeiter gegenüber den herrschenden Gewaltigen in Schutz nimmt! Man denke an den Lohn! Ob er sich auch nur annähernd so häufig erhöht hätte ohne das ständige Treiben und Treiben der

Sozialdemokratie? Ihre Erfolge gehen weit über die Grenzen der Partei hinaus. ... Die Bekämpfung der Sozialdemokratie ist ein schwerer taktischer Fehler, durch den sich die Kirche bei den Nichtgläubigen um den Kredit gebracht hat. Die Sozialdemokratie ist in den Augen der Armen die große Helferin und Trösterin. Was eigentlich die Kirche sein sollte, wenn sie nach der Lehre und dem Vorbilde Jesu handelte, das hat an ihrer Stelle die Sozialdemokratie vollbracht, sie richtet die Gefallenen auf, sie füttert die Hungerigen, sie predigt den Armen das Evangelium von ihrer Erblichkeit.

Björnsterne Björnson, der am 26. April 1910 gestorbene berühmte norwegische Dichter, sagte 1905 in einer Unterredung mit einem dänischen Sozialdemokraten:

„Für das Deutschland, das wir durch seine Nachhaber kennen, habe ich nicht viel übrig. Etwas anderes ist es, wenn die Sozialdemokratie zur Macht gelangt, was voraussichtlich nicht so lange mehr dauern wird, dann bin ich bereit, meine Arme auszustrecken zu gemeinsamem Wirken.“

Arbeiterversicherung.

Betriebsunfall nicht erwiesen? Der Helfer Max N. war am 9. April 1908 mit Gewinde schneiden an Gasrohren beschäftigt. Nachdem er einige Zeit diese Arbeit verrichtet hatte und dem Kohleger K. beistand, wurde er an einem Ende eines Anfaßendes ein Gewinde schneiden; damit hatte K. eben begonnen, als er plötzlich dem Kohleger K. sagte, er könne nicht weiterarbeiten, denn er habe soeben einen „Knacks“ im linken Handgelenk verspürt. N. versuchte, noch weitere Arbeit zu verrichten; da das Handgelenk indessen stark anschwellte, mußte er im Laufe des Vormittags die Arbeit aufgeben. Er begab sich sofort zum Unternehmer, um sich sein Krankentagebuch geben zu lassen, damit er den Krankenarzt um ärztliche Hilfe angehen konnte. Der Krankenarzt, den N. noch am Nachmittag des 9. April aufsuchte, wies ihn, da der Zustand der Hand recht bedenklich aus sah, an einen Chirurgen. Dieser stellte einen Bruch des linken Handgelenkes fest.

N. erklärte in dem Vorgang einen Betriebsunfall und machte bei der Norddeutschen Bauarbeiter-Vereinsgenossenschaft Entschädigungsansprüche geltend. Er wurde indessen damit abgewiesen, weil „nach dem von der Berufsgenossenschaft angestellten Ermittlungen die Erkrankung des linken Handgelenkes nicht auf einen angeblich am 9. April 1908 erfolgten Betriebsunfall zurückzuführen ist.“

Gegen den Ablehnungsbescheid wurde beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Potsdam Berufung eingelegt. Das Schiedsgericht machte sich die Sache indessen sehr leicht. Der Fall lag so klar, daß es selbst keine weiteren Ermittlungen mehr anstellte. Im mündlichen Verhandlungstermin wurde lediglich der Vertrauensarzt Sanitätsrat Dr. H. gehört; dieser äußerte sich dahin, daß die Möglichkeit vorliegt, daß die Fingerknochen infolge chronischer deformierender Gelenkentzündung morsch waren und bei irgend einer Tätigkeit — vielleicht bei der Arbeit — gebrochen sind.“ Im übrigen war die Klage für „klar“, daß der beklagte Berufsgenossenschaft in den Gründen für die Ablehnung unbedenklich (?) beigetreten werden konnte.

Die Zurückweisung der Berufung wird mit folgender Begründung gerechtfertigt: „Die im Vorverfahren angestellten Ermittlungen haben einen Anhalt dafür, daß N. am 9. April 1908 tatsächlich einen Betriebsunfall erlitten habe, nicht ergeben. Der Kohleger K., bei dem N. als Helfer arbeitete, hat ausdrücklich bekundet, daß die linke Hand des Klägers an dem in Betracht kommenden Tage bereits vor Beginn der Arbeit stark geschwollen gewesen sei. Auch hat der Kläger selbst bei seiner Vernehmung durch einen Beamten der Berufsgenossenschaft am 28. April 1908 angegeben, daß er schon am Nachmittag des 8. April 1908 stehende Schmerzen im linken Handgelenk verspürt habe und die Hand bis zu den Fingergelenken angeschwollen sei. N. ist, wie sich aus den Akten der Berufsgenossenschaft ergibt, infolge eines ihm angeblich im Dezember 1897 zugefügten Unfalles an einer Lähmung beider Arme erkrankt gewesen, die auf Uebergiftung zurückzuführen war. Jetzt hat Dr. K. bei ihm an dem linken Unterarm außer einem Bruche des Mondbeins eine chronische deformierende Gelenkentzündung festgestellt. Es liegt nun die Vermutung nahe, daß die Knochen der Hand infolge des letztgenannten Leidens morsch geworden und infolge dessen bei irgend einer Tätigkeit des Klägers das Mondbein gebrochen ist. Daß dieses aber bei der Betriebsarbeit des Klägers geschehen ist, ist nach keiner Richtung hin erwiesen; der Kläger weiß annehmend, wie aus seinen verschiedenen (?) Angaben über das erste Auftreten der Schmerzen in dem linken Handgelenk zu entnehmen ist, selbst nicht, wann und bei welcher Gelegenheit der Bruch erfolgt ist.“

Gegen das Urteil wurde Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingelegt. Zunächst wurde entschieden bestritten, daß die linke Hand des N. schon am 8. April geschwollen gewesen sei; ebensowenig hatte N. dem Beamten der Berufsgenossenschaft eine dahingehende Mitteilung gemacht. Beides müsse um so mehr angezweifelt werden, als N.'s Angaben an anderen Stellen immer dieselben gewesen sind. Auffällig sei, daß die Angaben des Zeugen K. auf dem Bureau der Berufsgenossenschaft anders lauteten als bei der polizeilichen Unfalluntersuchung, die früher stattfand, als die Vernehmung auf dem Bureau. Hinzu kommt die Annahme des Schiedsgerichts, daß durch die „Uebergiftung“ im Jahre 1897 die Knochen morsch geworden sind. Von einer Uebergiftung im Jahre 1897 könne überhaupt keine Rede sein. Der Bruch des linken Handgelenkes ist beim Gewinde schneiden erfolgt. Diese Arbeit sei sehr wohl geeignet, eine solche Verletzung herbeizuführen.

Das Reichsversicherungsamt hat einen sehr umfangreichen Beweis erhoben. Die erstbeschriebenen Verze, die Beamten der Berufsgenossenschaft, der Unternehmer und der Kohleger K. — dieser zweimal — wurden von einem Mitgliede des Rekursenats etlich vernommen. Aus diesen Vernehmungen seien nur zwei Momente hervorzuheben. Der Zeuge Kohleger K. mußte zugeben, daß am Unfalltag morgens, ehe N. die Arbeit begonnen hatte, von einer Schwellung der linken Hand des N. nichts zu merken war. Erst nachdem N. eine Weile gearbeitet und von ihm — dem Zeugen K. — den Auftrag erhalten hatte, noch an einem Anfaß ein Gewinde zu schneiden, da habe N. erst erklärt, daß er plötzlich einen „Knacks“ beim Gewinde schneiden im linken Handgelenk erhalten hätte, er habe dann die Arbeit auch nicht mehr fortsetzen können. Wenn ein Widerspruch in seinen Aussagen gefunden würde, dann sei das darauf zurückzuführen, daß der Beamte der Berufsgenossenschaft nicht in so eingehender Weise Fragen an ihn gerichtet habe. Er selbst habe auf seine Angaben keinen so großen Wert gelegt. Seine jetzige Aussage entspreche der Wahrheit. Bezüglich der sich widersprechenden Aussage des N. auf dem Genossenschaftsbureau gegenüber seinen sonstigen Angaben wurde festgestellt, daß der Beamte der Berufsgenossenschaft die Aussage des N. vor Tisch „fingiert“ und nachdem er vom Mittagessen gekommen sei — etwa um 4 Uhr — in Reinschrift gebracht. Im übrigen ergab auch die Beweisannahme, daß der Unfallverletzte als Ursache der Erkrankung des Handgelenkes auch den Ärzten das Gewinde schneiden angegeben habe. Das Reichsversicherungsamt hat außerdem noch ein ärztliches Obergutachten von dem Professor Dr. Gl. über den ursächlichen Zusammenhang eingehandelt.

In dem letzten Verhandlungstermin vor dem erkennenden Senat des Reichsversicherungsamts waren beide Parteien vertreten. Der Vertreter des Verletzten sagte noch einmal alle die durch die Beweisannahme erbrachten Momente zusammen und beantragte die Verurteilung der beklagten Berufsgenossenschaft, da mit hinreichender Wahrscheinlichkeit das Vorliegen eines Betriebsunfalles erwiesen sei. Der Vertreter der Berufsgenossenschaft beantragte Zurückweisung des Rekurses. Würde man bei dem vorhandenen Tatbestande — so meinte er — das Vorliegen eines Unfalles annehmen, so würde die Folgefrage die sein, daß jeder kranke Arbeiter nur die Arbeit leisten dürfe, die ihm nicht schädlich ist. Jede Verklammerung des Leidens durch eine etwas anstrengende Arbeit würde einen Unfall darstellen und damit die Grenzen zwischen Unfall und Erkrankungsfolgen so verwischen, daß die Konsequenzen unaltbar würden.

